

Nürnberg. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fufs oder 6 Mk.

Für Frankreich abonniert man in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille; für

ANZEIGER

England bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für Nord-Amerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bei stimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

FÜR KUNDE DER

Neue Folge.



DEUTSCHEN VORZEIT.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1875.

N^o 12.

December.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Mittheilungen über einen Sammelband des Stadtarchives zu Rotenburg an der Tauber.

(Schluss.)

Nachdem in den bisher gegebenen Auseinandersetzungen die zwei wichtigsten und werthvollsten Stücke unserer Handschrift ausführlicher besprochen sind, kann ich mich hinsichtlich des übrigen Inhaltes kürzer fassen, obwohl derselbe keineswegs eines mannigfaltigen Interesses entbehrt.

Die Blätter 22—141 also, äußerlich betrachtet, weitaus der größte Theil der Handschrift, sind dadurch gekennzeichnet, dafs hier der Hauptsache nach nicht sowohl Rechtsdenkmäler vorliegen, als vielmehr eine grofse Menge einzelner Urkunden und Actenstücke, die, wenn auch nicht ohne rechtsgeschichtliches Interesse, doch mindestens eben so wichtig sind für die politische Geschichte. Nur einige der in dieser Abtheilung des Codex enthaltenen Stücke gewähren überwiegend juristisches Interesse; dahin gehört eine lehrreiche Pergamenturkunde des Rotenburger Landgerichtes vom 12. Mai (feria 6. a. asc. dom.) 1357, ausgestellt von dem Landrichter Conrad von Saunshem über eine von beklagter Seite geschehene Einlassung nach Erkennung der Anleihe³⁰⁾ und Entbindung von der Klage wegen Nichterscheinens des Klägers (Bl. 42); dann die ziemlich gleichzeitige Copie eines Ladungsbriefes des Landgrafen Johann zum Leuchtenberg d. d. 1397,

³⁰⁾ Bensen weist Conrad v. Saunshem als Landrichter nach zum Jahre 1356; a. a. O., S. 157.

³¹⁾ Vergl. Franklin, Reichshofger. II, S. 301 ff.

Dez. 7. (Freit. n. S. Niclastag) Wirzburg, den dieser in einem seitens des Königs Wenzel gegen die Stadt Rotenburg begonnenen Prozesse als Vorsitzender des Reichshofgerichtes erlief (Bl. 60)³²⁾; endlich eine gleichzeitige Copie von dem von König Ruprecht für Franken errichteten Landfrieden d. d. 1403, Aug. 26. (Sonnt. n. S. Bartholom. tag) Mergentheim³³⁾. (Bl. 83—85.)

Die anderen Stücke dieser Hauptmasse der Handschrift sind ihrem Inhalt nach so mannigfaltig, als nach ihrer äufseren Erscheinung. Es handelt sich zumeist um die auswärtigen Verhältnisse der Stadt, um ihre Beziehungen zu mehr oder minder benachbarten Fürsten und Herren, auch zu dem Reichsoberhaupte, insbesondere um Juridictionsverhältnisse und die sich aus denselben ergebenden Conflictte, namentlich mit Bezug auf das Rotenburger Landgericht. Einige dem 17. Jahrhundert angehörige Stücke beziehen sich nur mittelbar auf Rotenburg, behandeln Verhältnisse benachbarter Reichsstädte

³²⁾ Diese Urkunde hängt offenbar mit den Mißhelligkeiten zusammen, in die Rotenburg wegen Geldforderungen des Königs mit diesem im Jahre 1397 gerieth. Vgl. hierüber namentlich Bensen, a. a. O., S. 206 ff. und Höfler, Ruprecht v. d. Pfalz, 1861, S. 139 ff. Ich werde die für die Geschichte des Processes am Reichshofgericht wichtige Urkunde in einem anderen Zusammenhange veröffentlichen.

³³⁾ Regest der Urkunde bei Chmel, Regesta Ruperti, 1834, n. 1538, dann in Mon. Zoll. VI, n. 219, S. 207 nach dem Original im k. preufs. Geh. Hausarchiv; fehlerhafter Abdruck bei Schannat, Sammlung alter historischer Schriften und Documenten I, 1725, S. 61 ff.

dem Reichsoberhaupt gegenüber, berühren aber Interessen, die jenen Städten mit Rotenburg gemeinsam waren. Im Allgemeinen sind diese Urkunden und Actenstücke in allerdings nicht strenger chronologischer Ordnung aneinander gereiht, doch auch so, daß dem Inhalte nach zusammengehörige sich ziemlich nebeneinander finden. In der That lassen noch gewisse Gruppen sich erkennen, von denen nun gehandelt werden soll.

Zunächst begegnet eine Anzahl von Briefen (Bl. 22. 24. 25. 27—33. 35. 36. 59.), theils Absagebriefe, die an die Stadt gerichtet sind, theils solche, in denen der Stadt Hintersassen oder Güter abgeklagt werden³⁴⁾. Diese Fehde- und Abklagebriefe stammen aus der späteren Zeit des 14. und aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts; sie sind Originale auf Papier. Meist gehen sie von Adeligen aus; von besonderem Interesse ist ein Feindsbrief des Bischofs Johann I. von Würzburg (Bl. 25.) d. d. 1401, Aug. 8. (Mont. vor S. Laurentz.)

Eine andere Gruppe enthält Briefe auswärtiger Territorialherren, die sich auf Rechtshändel beziehen, die in der Stadt schweben (Bl. 43—58. 61. 81. 86—88. 92. 108. 109. 111); sie sind meist an Bürgermeister und Rath zu Rotenburg gerichtet (einige auch an einzelne Bürger), und bezwecken meist, Ladungen von Unterthanen und Hintersassen der Briefsteller vor das Landgericht zu Rotenburg rückgängig zu machen, gegen das Erbieten, den Klägern Rechtshilfe zu verschaffen. Einzelne dieser Briefe enthalten das Ersuchen, Angehörigen der Briefsteller, die in Rotenburg Recht suchen, oder sich verantworten wollen, behülflich zu sein. Diese Briefe,

³⁴⁾ Dieses „Abklagen“ findet in der Weise statt, daß sich der Abklagende gegen jede Verantwortlichkeit der Stadt gegenüber verwahrt, falls er Rotenburger Hintersassen, die auswärtiger Herren Eigenleute sind, angreifen, oder Güter, die der Stadt mit seinem Feinde gemeinsam sind, beschädigen sollte. „Ich clage euch abe alle mein eigenleüt, dy hinter euch sizzen, — dy mir nit thun, als sy mir schuldig sein zu thun, griff ich oder di meinn zu denselben meinen eygenleuten, so wolt ich euch darumb nichtz schuldig sein zu antwurten und wolt auch doran wider euch nit geton haben.“ (1417 Febr. 19. [Freit. vor Kath. Petri], Weiprecht von Tann, gesessen zu Torczbach, an Bürgermeister und Rath zu Rotenburg. Bl. 27.) Dann gehört hieher folgender Brief: Der Rath zu (Schwäbisch-) Halle an Bürgermeister und Rath zu Rotenburg, 1410, Nov. 10. (Mont. vor St. Martinst. Bl. 30): Hans von Seldneck der ältere bekriegt und beschädigt ihre Stadt wider Recht; „dorumb so clagen wir euch abe mit disem brieffe, was ir oder die ewrn teils oder gemeins habt mit demselben H. v. S., sinen helffern und den iren — also, ob wir — dortzu gryffen würden und ubergriffen wir euch irgent oder nempt ir des schaden, dorumb wolten wir euch nichts schuldig sin weder von ernen noch von rechts wegen.“ Ueber das Abklagen eigener Leute sind noch die beiden bei Grimm, Wörterb. I, S. 60 citierten Stellen aus fränkischen Weisthümern zu vergleichen. Weisth. III, S. 567, Z. 32 v. o., 573, Z. 7 v. o. Die regelmässige Bedeutung von Abklagen ist Absagen, Feindschaft anagen; vgl. Grimm a. a. O.

sämtlich Originale auf Papier, gehören überwiegend den ersten Jahrzehenden des 15. Jahrhunderts an, einige noch dem 14., darunter einer von dem Rathe in Amberg von 1399, März 6. (f. 5. a. Laetare. Bl. 81). Außerdem ist noch zu bemerken, daß unter diesen Briefen einer von König Ruprecht, zwei von Burggraf Friedrich VI. und einer von seinem Bruder, Burggraf Johann III. von Nürnberg³⁵⁾, sich befinden, sowie daß mehrfach Heinrich Topler, der durch seinen weit reichenden politischen Einfluß und sein tragisches Schicksal bekannte Bürgermeister Rotenburgs, als der erscheint, dessen Intervention zur Abstellung von Ladungen an das Rotenburger Landgericht nachgesucht wird. (Bl. 52. 61)³⁶⁾. Von besonderem Interesse ist eine Anzahl von Stücken, welche sich auf die Händel der Stadt mit dem Bischof Gerhard von Würzburg (1372—1400) beziehen³⁷⁾; diese Händel, die so ziemlich die ganze Regierungszeit Gerhards hindurch fort-dauerten, bilden bekanntlich eine hervorragende Episode in dem allgemeinen Kampfe zwischen Fürsten und Städten in Süddeutschland in den letzten Jahrzehenden des 14. Jahrhunderts. Grofsentheils betrafen sie die Jurisdictionsverhältnisse, das Würzburger und das Rotenburger Landgericht, die mit

³⁵⁾ Der Brief König Ruprecht's ist datiert 1403, März 15. (f. a. d. Oculi) Moosbach (Bl. 86), und der Burggraf Johann's III. 1408 Sept. 22. (Dienst. n. Matthäi) Baiersdorf (Bl. 92); die beiden Briefe Friedrich's VI. (Bl. 45. 46) sind ohne Jahresdatum. Innere und äußere Gründe, auf die hier nicht eingegangen werden kann, sprechen dafür, diese Briefe Friedrich VI. und nicht Friedrich V. zuzuschreiben. Sämtliche Briefe enthalten Abforderungen vom Rotenburger Landgericht, der erste Friedrich's mit Bezug auf einen gegen ihn selbst erhobenen Rechtsstreit, die drei anderen mit Rücksicht auf Prozesse gegen Unterthanen.

³⁶⁾ Vergl. über Heinrich Topler Bensen, a. a. O., S. 219. Hänle, im 38. Jahresber. des hist. Vereins f. Mittelfr. 1871 u. 1872, I. Beil. S. 2 ff. Ein Brief aus dem 14. Jahrh. (Bl. 23), der an Bürger und Rath zu R. adressiert ist, während im Texte nur ein Toeppler ohne Vornamen angeredet wird, ist wol auch auf ihn zu beziehen. Der Brief, von einem gewissen Ruprecht Mertin geschrieben, bezieht sich auf die Händel mit dem Bischof von Würzburg, Ende des 14. Jahrhunderts. Im Zusammenhang mit diesen Händeln kommt Topler's Name auch vor auf Bl. 66 a bei einem auf den sogenannten Schiedsbrief bezüglichen Brief des Nürnberger Bürgers Berthold Pfinzing. Ueber diese Händel ist sofort im Texte zu reden.

³⁷⁾ Ueber Bischof Gerhard vgl. vorzüglich Wegele, Fürstbischof Gerhard und der Städtekrieg im Hochstifte Würzburg, Nördlingen, 1861; über seine Händel mit Rotenburg, a. a. O., S. 20, außerdem besonders die bekannte Würzburger Chronik von Lorenz Fries, hrsg. von Ludwig in d. Geschichtschreibern vom Bischoffth. Würzburg, 1713, S. 663 ff. und Bensen, a. a. O., S. 143 ff. Mancherlei hieher gehöriges Material enthalten die von Hegel herausgegebenen Städtechroniken; vgl. z. B. I (Nürnberg) S. 163, IV (Augsburg) S. 57, dann besonders die von Weizsäcker herausgegebenen deutschen Reichstagsacten, wo die relevanten Stellen in den Registern zum ersten und zweiten Bande, s. v. Rotenburg an der Tauber und Würzburg Bischof Gerhard, zu finden sind.

gerade diametral entgegengesetzten Ansprüchen auf Anerkennung ihrer Gerichtsbarkeit einander gegenüberstanden. Jede von beiden Parteien fühlte sich durch das Landgericht der anderen in ihren obrigkeitlichen Rechten beeinträchtigt. Den Höhepunkt des Streites bezeichnet der s. g. böse Schiedsbrief vom 9. Mai (Sonnt. Jubilate) 1389, den Erzbischof Adolph von Mainz und Bischof Lamprecht von Bamberg in Bamberg zur Entscheidung der Händel zwischen Bischof Gerhard von Wirzburg auf der einen und den Städten Rotenburg, Schweinfurt und Windsheim auf der anderen Seite erließen. In demselben wurde, wenn auch in etwas verschleierte Weise, die Gerichtsbarkeit des Wirzburger Landgerichtes über Rotenburg anerkannt, das Rotenburger Landgericht dagegen als eine Cent bezeichnet, die nur einen beschränkten Sprengel, Dörfer und arme Leute enthaltend, umfasse³⁸⁾. Die Stadt Rotenburg protestierte gegen diesen Spruch, da sie sich den Schiedsrichtern nicht unterworfen habe, und erreichte denn auch, daß zuerst König Wenzel am 17. April 1397 und dann König Ruprecht am 30. Oct. 1401 den Ausspruch für nichtig erklärten³⁹⁾. Die in unserem Codex enthaltenen, auf diese Händel bezüglichen Stücke (Bl. 38. 66—80. 82) enthalten Entwürfe zu Verträgen mit dem Bischof⁴⁰⁾, Aufzählung von Beschwerdepunkten gegen ihn und andere Herren, Correspondenzen⁴¹⁾, namentlich mit auswärtigen Fürsten und Herren, dann Vollmachten und Instruktionen für Gesandte, insbesondere an den königlichen Hof, dann gleichzeitige Abschriften des bösen Schiedspruches und der ihn vernichtenden Urkunden der Könige Wenzel und Ruprecht, die erste auf Pergament (Bl. 79), die beiden andern wie sämmtliche übrige in diesen Zusammenhang gehörige Stücke auf Papier (Bl. 80. 82).

Eine andere Reihe von Urkunden, die sich in unserem

³⁸⁾ Regest des bösen Schiedsbriefs Reg. Boica X, S. 239 ff., Abdrücke desselben bei Lorenz Fries, a. a. O., S. 664 ff., dann in Monumenta Suinfurtensia, herausg. v. Stein, n. 168, S. 157 ff., nach einer gleichzeitigen, ehemals in Rotenburg, jetzt in München befindlichen Copie; Weizsäcker, Reichstagsacten II, S. 136, Anm. 1 weist außerdem noch eine in München befindliche Originalausfertigung auf Pergament nach.

³⁹⁾ Reg. Boica XI, S. 101. 230. Chmel, Regesta Ruperti, n. 1022. Die Urkunde K. Wenzel's ist theilweise abgedruckt bei Bensen, a. a. O., S. 144 ff.

⁴⁰⁾ Ein solcher, die gegenseitigen Mißhelligkeiten wegen der Gerichtsbarkeit ausgleichender Vertrag wurde abgeschlossen am 28. Januar 1392. Reg. B. X, S. 303.

⁴¹⁾ Interessant ist der oben, Anm. 36 erwähnte Brief des Berthold Pfinzing (undatiert, Schrift vom Ende des 14. Jahrh. auf sehr beschädigtem Papier; ob Original?), in dem er erklärt, daß er die Unterwerfung der Stadt Rotenburg unter den Schiedsspruch nicht versprochen habe, wie Würzburger Räte dem Heinrich Topler und Peter Kreglinger von Rotenburg gegenüber behauptet hätten. Berth. Pfinzing erscheint auch sonst als Unterhändler zwischen den fränkischen Reichsstädten und B. Gerhard, vgl. Reichstagsacten II, S. 209, Anm. 1, u. 381 bei Anm. 12.

Codex abschriftlich finden, betrifft einzelne Reichspfleger und Landrichter und deren Verhältniß zur Stadt (Bl. 126—131). Die Urkunden sind meist schon anderweit bekannt; noch unbekannt ist meines Wissens die auf Bl. 131, der Revers des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg d. d. 1389, Juni 26. (Samst. nach Joh. Bapt.), Onolzbach, den er der Stadt Rotenburg ausstellt, nachdem er auf seine Lebenszeit zu ihrem Pfleger gewählt worden war. (Gleichzeitige Copie auf Papier.) Er bildet das Gegenstück zu der am folgenden Tage ausgestellten Urkunde der Stadt, in der diese ihrerseits das von dem Burggrafen übernommene Verhältniß mit seinen Folgen an Rechten und Pflichten beurkundet. Letztere ist gedruckt in den Mon. Zoller. V, n. 227, S. 238 ff.⁴²⁾ Hieran schließt sich naturgemäß die Erwähnung einer Anzahl von Stücken, die sich auf die Händel beziehen, welche die Stadt mit Friedrich's V. Sohn, dem Burggrafen Friedrich VI., hatte, Händel, die bekanntlich in einen verheerenden Krieg ausgiengen⁴³⁾. Auch hier standen sich zwei Landgerichte gegenüber, das Rotenburger und das Nürnberger, und ihre gegenseitigen Jurisdictionsansprüche bildeten ein wesentliches Moment in diesen Streitigkeiten. Die Ausbeute für die Geschichte derselben, die sich in unserem Codex findet, ist übrigens nicht groß; sie beschränkt sich auf einige, der Hauptsache nach die Unterhandlungen der Stadt mit dem Burggrafen, die dem Ausbruche des Krieges vorausgiengen, berührende Briefe aus den Jahren 1404 und 1407, von den Städten Nürnberg und Dinkelsbühl an Rotenburg und von dem Burggrafen Friedrich VI. an Wilhelm Hofer, Bürger zu Dinkelsbühl (Bl. 90. 93. 94)⁴⁴⁾. Dazu kommt noch eine nicht mit einem Jahres-

⁴²⁾ In diesem Zusammenhange kann auch des auf Bl. 38 enthaltene Briefes gedacht werden, der an Kaiser Karl IV. adressiert ist. Dieser wird von den Bürgern des Rathes zu Rotenburg gebeten, sie mit einem andern Pfleger zu versehen, da sie mit dem Landgrafen lange Zeit unbesorgt gewesen seien. Der Gemeinthe ist jedenfalls Johann Landgraf von Leuchtenberg, den Bensen, a. a. O., S. 157 in der Reihe der Landrichter von 1358—66 aufführt. Der Brief hat keine Jahreszahl, nur das Datum Freitag vor Cath. Petri. Handschr. des 14. Jahrh. Pergament. Ob Original? Es fehlt ein Siegel, dagegen steht die Adresse auf der Rückseite, also wol eine nicht abgegangene Ausfertigung.

⁴³⁾ Vgl. über diese Streitigkeiten Bensen, S. 212 ff., Höfler, Ruprecht von der Pfalz, 1861, S. 348 ff., 351, 352 ff., 355, Riedel, Geschichte des preussischen Königshauses I, 1861, S. 418 ff., deutsche Städtechroniken I. (Nürnberg), S. 431 ff., Franklin, Reichshofger. I, S. 262 ff., Hänle im 38. Jahresber. d. hist. Ver. v. Mittelfr., S. 10 ff.

⁴⁴⁾ Der Nürnberger Brief (Bl. 90, Or.-Perg.) ist vom 20. Juni (f. 6. a. Joh. Bapt.) 1404; der des Burggrafen d. d. Onolz. 21. März (Mont. n. Palm.) und der der Dinkelsbühler vom 29. März (3. Osters-tag) (Bl. 93. 94 Or. Pap.) sind aus dem J. 1407; ersterer bezieht sich auf einen in Gegenwart des Schenken von Limburg zu haltenden, auf den 22. Juli (Sonnt. v. Mar. Magd.) verlegten Tag; letztere beide betreffen einen Tag, der unter Betheilung der „gemeinen stette zu

datum versehene Instruction für Gesandte Rotenburgs zu Unterhandlungen mit verschiedenen angesehenen Männern (Bl. 41 a Or. Pap., sehr beschädigt). Auch die oben bei Anm. 35 erwähnten burggräflichen Briefe können in diesen Zusammenhang gezogen werden.

Reicher ist der Gewinn, den wir aus dem Sammelbände für die Kenntniss von einem anderen, für Rotenburg sehr wichtigen Ereigniss schöpfen können. Ich meine die definitive Erwerbung des Landgerichtes und des Stadtgerichtes, des Judenschutzes und anderer Rechte des Reiches zu Rotenburg, die schon früher der Stadt verpfändet, von König Ruprecht im Jahre 1408 von ihr zur Sühne ihrer Hinneigung zu Wenzel und im Zusammenhange mit der Toplerischen Angelegenheit für eingelöst erklärt, jedoch nach kurzer Zeit (am 12. April 1409) wieder an sie verpfändet wurden⁴⁵). Auf diese Angelegenheit bezieht sich eine Anzahl von Briefen und Urkunden in unserem Codex (Bl. 91. 96—100. 105—107); darunter sind drei Originalurkunden auf Papier von König Ruprecht vom 7. (in crast. Epiph.) und 8. (f. 3. p. Epiph.) Jan. und 20. Mai (Mont. n. Pfingsten) 1409, alle drei aus Heidelberg datiert (sämtlich meines Wissens bisher unbekannt). Aus den ersten beiden erfahren wir, daß der König nach Einlösung des Landgerichtes den Ritter Hans Truchsefs von Baldersheim oder Walmersbach (beide Zunamen kommen vor) „in amptswise“ auf Widerruf zum Landrichter von Rotenburg bestellt hatte⁴⁶). Die dritte Urkunde ist eine Quittung über 5000 Gulden, welche ihm die Stadt an der in der Urkunde vom 12. April bestimmten Pfandsomme von 8000 Gulden für die Wiederverpfändung der Gerichte und anderer Gerechtsame bezahlt hatte (Bl. 106). Den Rest wurde die Stadt angewiesen, an des Königs Kanzler, Bischof Raban von Speyer, seinen Haushofmeister, Simon von Talheim, und seinen Hofschreiber, Johannes Kirchen, zu zahlen. Auf die an den König und an jene Herren zu machenden Zahlungen beziehen sich die andern der aufgezählten Stücke, Correspondenzen theils im Original, theils im Concept, immer auf Papier.

Swaben“ am Sonntag nach Ostern (3. April) in Lauingen gehalten werden sollte.

⁴⁵) Vgl. hierüber Bensen, S. 108, Höfler, Ruprecht, S. 356, dazu die Urkunde vom 16. Nov. 1408 bei Hänle, a. a. O., S. 81, (Reg. Boica XII, 25), dann Chmel, reg. Rup. n. 2573 (Reg. Boica XII, 35.)

⁴⁶) In der Urkunde vom 7. Januar (Bl. 98) wird den Rotenburgern die Ernennung des Landrichters kund gemacht und Gehorsam gegen ihn anbefohlen, dagegen solle sie jener bei ihren von dem Könige und dem Reiche erworbenen Rechten und Freiheiten lassen; in der vom 8. Jan. (Bl. 97) wird den Rotenburgern anbefohlen, alle Briefe über die eingelöste Pfandschaft dem Landrichter zu übergeben, und „die lute alle, die genant sint kuniges lute“, an ihn zu weisen, nachdem sie diese ihrer von der Pfandschaft wegen geleisteten Eide entbunden hätten, auch dem Landrichter ein Register dieser Königsleute und ihrer jährlichen Abgaben an das Reich zu übergeben.

Obwohl das Geschäft, auf Grund dessen das Stadt- und das Landgericht in den Besitz der Stadt gekommen war, nur ein Pfandvertrag war, blieb die Stadt doch in dauernder Innehabung dieser Gerichte. Wie sich aus ihnen das Reichsrichteramt herausgebildet hatte, ist im Eingange dieses Aufsatzes angedeutet. Reichlich hundert Jahre nach der Verpfändung durch K. Ruprecht aber dachte man am kaiserlichen Hofe an Wiedereinlösung. Darauf bezieht sich Bl. 116—124 unseres Codex, enthaltend einen Originalbrief von Kaiser Max I. d. d. 1514, Juli 3. Bruck an der Mur (Pap.), in welchem die Stadt um Auskunft über diese Pfandschaft angegangen wird, neben einigen anderen, in dieser Sache erwachsenen Correspondenzen aus dem Jahre 1517, aus denen sich die Absicht der Einlösung zum Theil noch deutlicher ergibt.

Im 17. Jahrhundert wurde vom Kaiser Ferdinand II. diese Tendenz die verpfändeten kaiserlichen Rechte in den Reichsstädten diesen wieder zu entziehen, in verstärktem Mafse aufgegriffen. Zeugen dessen sind einige Stücke, die in unserem Bande Aufnahme gefunden haben, offenbar des gemeinsamen städtischen Interesses wegen, obwohl sie sich unmittelbar nicht auf Rotenburg beziehen (Bl. 134—141). Bl. 135—136 enthält eine gleichzeitige Copie eines Commissoriums K. Ferdinand's II. d. d. 1625, Mai 3. Wien, (Pap.), für den Deutschordens-Administrator Johann Eustachius und den Bischof von Bamberg, Johann Georg, mit dem Auftrag, von der Stadt Schweinfurt alle auf die Verpfändung der dortigen Reichsvogtei bezüglichen Urkunden zu verlangen. Bl. 134 (Or. Pap.) ist ein Privatbrief des Schweinfurters Wilh. Stahel an einen Rotenburger Rathsverwandten, mit dem jene Copie übersendet wurde. Darin ist bemerkt, daß man Nürnberg in der Sache um Rath angegangen habe. Bl. 138—141 (17. Jahrh. Pap.) ist eine Relation, die betitelt ist: Verlauf des zue Weiffenburg am Nordtgaw durch H. D. Johann Grauzing kayfs. Commissarium de facto eingenommenen und bestellten Reichsrichteramts dafselbsten. Den 1. Aug. Ao. etc. 1629. Diese offenbar amtliche Relation schildert eingehend, wie in den letzten Tagen des Juli 1629 das Stadtrichteramt zu Weiffenburg durch den kaiserl. Commissär dem Rathe mit moralischem Zwange ad interim abgenommen und auf einen eichstädtischen Obersten übertragen wurde⁴⁷).

Die letzte Abtheilung (Bl. 142—196) unseres Codex ist dadurch characterisiert, daß sie wiederum Stücke von überwiegend rechtsgeschichtlichem Interesse enthält, und zwar solche, welche für die Geschichte der Strafrechtspflege bedeutend sind. Bl. 142—160 enthalten fünf Halsgerichtsordnungen, Formulare für das mündliche Verfahren in

⁴⁷) Sehr interessant ist eine Stelle in jener Relation (Bl. 139 a), inhaltlich deren der Commissär zu den Rathsdeputierten sagte: „es gelte ihnen allein nicht, sondern man wer albereit im Werck, allen Stätten Reichspfleger vorzusezen.“

peinlichen Rechtssachen. Die sämtlichen fünf Exemplare stimmen in den Grundzügen überein; als ihre gemeinsame Grundlage kann der Abschnitt der im zweiten Stück unseres Codex enthaltenen, oben ausführlicher besprochenen Landgerichtsformeln aus dem 14. Jahrhundert betrachtet werden, der die Ueberschrift führt: Wie man ainen schedlichen man verurteilen sol (Reichsrichteramtsacta, T. II, Bl. 18. Bensen, S. 169. 170). Sie können als erweiterte Ableitungen aus dieser Grundform betrachtet werden. Unter sich sind sie wieder mannigfach verschieden; doch haben die beiden ersten Bl. 142—144 und 145—146 engere Verwandtschaft unter einander und ebenso die letzten drei, Bl. 147—150 (mit Zusätzen Bl. 151, 152), 153—156 und 157—160. Die ersten beiden führen die Ueberschrift: Wie man uber ain schedlichen man richten soll, die letzten drei: ordnung, wie man uber schedlich lewt (Bl. 157 a: uber ainen schedlichen man) richten soll. Von den fünf Exemplaren scheinen vier aus dem 16. Jahrhundert der Schrift nach zu stammen, eines (Bl. 147—150) ist vielleicht noch aus der letzten Zeit des 15. Jahrhunderts. Sie sind sämtlich auf Papier in Folio geschrieben. Die verhältnismäßig große Anzahl dieser Exemplare erklärt sich wol daraus, daß sie, wenigstens zum größten Theil, für den unmittelbaren practischen Gebrauch bei einzelnen Straffällen bestimmt waren. Daraus erklären sich auch einzelne Verschiedenheiten⁴⁸⁾, namentlich in den letzten drei Exemplaren; mehrere dieser Formulare wurden auch wiederholt gebraucht, was zu Abänderungen und Zusätzen Veranlassung gab.

Daran reiht sich auf Bl. 161—164, von einer Hand des ausgehenden 15. Jahrhunderts auf Papier in Folio geschrieben, die bei Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte, Bd. II, 1792, S. 532 ff. gedruckte und von Stobbe, Gesch. d. deutschen Rechtsquellen II, S. 238 kurz besprochene Nürnberger Halsgerichtsordnung von 1481. Die Handschrift zeigt dem Abdrucke bei Siebenkees gegenüber einige Auslassungen und Abweichungen im Texte und enthält die beiden letzten Abschnitte der Druckausgabe, vom Richten über einen todten und über einen verleumdeten Menschen (S. 543—550), überhaupt nicht. Dagegen findet sich am Ende des Textes der Handschrift, Bl. 163 b noch folgender Zusatz, der nicht ohne Interesse ist: Item so ye zu zeyttenn ein erber ratte dieser statt Nuremberg einem furstenn oder stettenn vergönnt unnd leicht iren nachrichter, so ist die ordnung unnd der geprauch, das die ihenenn, den er verliehenn wirdet, einem erbern ratte hie viertzig pfundt novi verpurgen und ine darzu von siner gewär bis wider zu seiner gewarsam mit notturfftigem gleytt versehenn sollen. Ertailt im ratte und durch Hector Bömer angesagt am mitwoch nach Sandt Margrethenntag anno etc. 86 (1486, Juli 17). Dieser Zusatz hat

⁴⁸⁾ Solche Verschiedenheiten zeigen sich besonders in den Namen der Kläger und der Angeklagten, dann in der Beschreibung des begangenen Verbrechens und der Strafe.

es wol veranlaßt, daß eine Hand (des 17. Jahrh., wie es scheint) auf Bl. 164 b, welches die Außenseite des ursprünglich zusammengefalteten Convolutes Bl. 161—164 bildete, die in der Datierung von dem Drucke abweichende Aufschrift setzte: Halsgericht-Executions-Ordnung der Statt Nürnberg de anno 1486⁴⁹⁾.

Den Schluß der Handschrift (Bl. 165—196) endlich bildet das Buch der Richter, von dem im Eingange dieser Arbeit schon die Rede war. Dasselbe ist auf Papier in Folio geschrieben, welches das bekannte Wasserzeichen des Ochsenkopfes hat. Auf Bl. 165 a. ist zunächst mit fetter, rother Schrift des 16. Jahrh. das Folgende eingetragen: In disem buch der richter werden begriffen freveliche mißhandlung, der ihenen, die aufs mutwilliger handlung vonn eynem erbern rot eingetaylt werden umb gelt und sich des widern, dorumb sie die stat Rottenburgk meyden sollenn und mussten und nit herein, bis sie solcher aufstendiger buefs folg thont, wie dan von alter herkommen ist. 1519. Darunter von einer Hand gleichfalls des 16. Jahrh.: Item in disem buch findt man auch, wie und wen die richter den kantengifern das zin genomen und zu beschawen gen Nuremberg geschickt etc.

Das Buch der Richter besteht aus fortlaufenden protokollarischen Notizen über vorgekommene Delicte und deren Bestrafung. Damit sind Bl. 166 a—194 a ausgefüllt; das Buch war aber auf noch andere Einträge berechnet, wie die äußere Erscheinung zeigt. Die Einträge sind von verschiedenen Händen des 16. und 17. Jahrhunderts gemacht. Der erste Eintrag ist datiert vom 21. März (Mont. v. Oculi) 1519, der letzte vom 7. Jan. 1628. Der Inhalt dieser Einträge ist rechts- und culturgeschichtlich sehr interessant. Meist handelt es sich um Bestrafung von in Rotenburg nicht einheimischen Personen, namentlich die „Landsknechte“ stellen ein großes Contingent zu den Verurtheilungen. Bisweilen ist nur die Strafe angegeben, welche einer zu erleiden hat; der Regel nach aber wird das Reat seinem Thatbestande nach mehr oder minder ausführlich beschrieben: es handelt sich meist um kleinere Frevel, Messerzucken, Schlägerei, nächtlichen Straßelärm, doch auch schwere, selbst lebensgefährliche Mißhandlung und Verwundung findet sich erwähnt, einmal (zum Jahre 1530) auch ein Todtschlag; in den späteren Einträgen nehmen Vergehen gegen die Sittlichkeit einen breiten Raum ein. Gotteslästerung wird sehr

⁴⁹⁾ Die Nürnberger Halsgerichtsordnung sollte wol in Rotenburg benützt werden und hat, wie es scheint, auch Einfluß geübt auf die fünf ihr in der Handschrift vorgebundenen Halsgerichtsordnungen. Von den vom Drucke abweichenden Lesarten der Handschrift hebe ich eine hervor, die mir sehr beachtenswerth erscheint. In der Stelle Siebenkees S. 543, Z. 3 v. o.: „Item so einer lawgent und in die zwen schöpfen ubersagt haben und der richter nu fragt, wie man den schedlichen man richten sol, als denn so sol der richter die zwen schöpfen, die den schedlichen man besagt haben, der urteyll auch fragenn etc.“ hat unsere Handschr. „nicht fragen.“

strenge bestraft. Als Strafschärfungsgrund bei tödlicher Mißhandlung wird einmal angegeben, daß die That „am befreiten Jahrmaktag“ verübt worden sei. Als Strafe kommt meist Geldbusse vor, die auch selbst Frevel genannt wird, speziell Zuckfrevel, als Strafe des Messerzuckens (doch auch des Schlagens, wenigstens Bl. 171a so erwähnt). Das Zahlen von Busse erscheint wohl auch unter dem Gesichtspunkt einer vertragsmäßigen Sühne (Bl. 170 der Thäter hat die Busse bezahlt und also mit uns [den Richtern] vertragen). Verbannung aus Stadt und Gebiet kann an Stelle der Geldstrafe treten, weil der Verbrecher jene nicht zahlen kann oder will (diesen letzteren, häufigen Fall hat die oben mitgetheilte Ueberschrift von 1519 allein berücksichtigt); die Wahl zwischen beiden Strafen wird auch wol dem Thäter freigestellt; doch findet sich auch Verbindung von beiden. Auch Gefängniß (thurmlische Strafe) kommt vor, oft in Verbindung mit Geldbusse, oder Verbannung, einmal auch mit Confinierung auf das Gebiet nach der Entlassung, unter Vorbehalt weiterer vom Rathe zu bestimmender Busse. Einmal begegnet auch das Legen in das „Narnheuslein“;⁵⁰⁾ daran schließt sich Verbannung, bis die Busse bezahlt ist. Als Executivbehörde erscheinen die Richter, des heil. Reichs Richter; auch als diejenigen, die verurtheilen, kommen sie vor; doch wird auch der Rath als Richterbehörde häufig erwähnt. Auf Bl. 195 b, 196 a finden sich schliesslich noch, der zweiten oben mitgetheilten Ueberschrift entsprechend, drei Einträge aus den Jahren 1522, 1530, 1540, inhaltlich deren die Richter mit dem äusseren Bürgermeister das Zinn der Kannengießler zur Visitation durch geschworene Meister nach Nürnberg schickten; wurde es nicht gut und gerecht befunden, so wurden die betreffenden Meister von den Richtern bestraft⁵¹⁾.

Erlangen.

Vogel.

⁵⁰⁾ Eine Art Pranger; s. Vilmar, kurhess. Idiotikon, S. 280.

⁵¹⁾ Nachtrag. Nachdem die erste Abtheilung dieses Aufsatzes schon gedruckt war, ersah ich aus der bei Anm. 43 und 45 angeführten Abhandlung von Hänle, S. 18, Anm. *, daß ein Statutenbuch II im Rotenburger Stadtarchiv nicht gefunden worden und dem dortigen Archivar ein solches nie zu Gesichte gekommen sei. Möglicher Weise hat die, wie es scheint, selbstgewählte Bezeichnung Bensen's irreführt. Immerhin darf die Hoffnung, es aufzufinden, nicht aufgegeben werden.

Sphragistische Aphorismen.

XCII.

Dieses Siegel Otto's von Ravensberg aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. ist wegen seiner Legende: * Galea et clipeus de Ravensberg, besonders interessant; denn nicht nur fehlt in derselben der Taufname¹⁾, sondern durch

¹⁾ Vgl. unser Siegel Nr. LXXII.

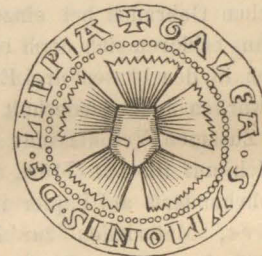
die allgemeine Bezeichnung: Helm und Schild der Ravensberge, wird dieses Siegel ganz uneigentlich als Wappen bezeichnet.

XCII.



net, — wol eines der ältesten Beispiele dieser, später und bis in die neuere Zeit so häufig vorkommenden Verwechslung zweier, ganz verschiedener Begriffe.

XCIII.



Aehnlich dem vorigen ist das Rücksiegel IV. B. 1. Simon's von der Lippe v. 1275, mit der Legende: * Galea Symonis de Lippia²⁾. Bernhard IV. zur Lippe führte 1274 ein ganz ähnliches Rücksiegel mit der Umschrift: * Galea Bernhardi de Lippia³⁾. Auf beiden Siegeln ist der Helmschmuck, die Lippische Rose, ganz eigenthümlich gestellt, was übrigens auch auf mehreren andern mittelalterlichen Siegeln dieses Geschlechtes der Fall ist.

Wie auf diesen Siegeln der Wappenhelm in der Umschrift genannt ist, so ist es dagegen der Fall mit dem Wappenschild auf einem Sig. IV. A. 2. König Erich's VII. von Dänemark (1259—86) mit der Umschrift: * Clippeus Er . . . regis.

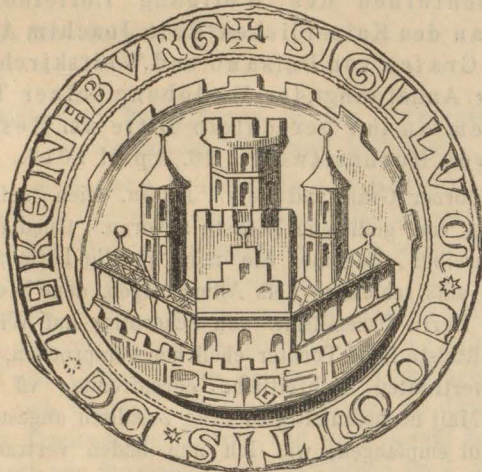
XCIV.

L. v. Ledebur, welchem wir die Mittheilung dieses Siegels des Grafen Otto von Tecklenburg aus den Jahren 1226—61

²⁾ Vgl. O. Preufs u. A. Falkmann, Lippische Regesten I, Taf. 18, wo aber der Helm unrichtig gezeichnet ist.

³⁾ Vgl. a. a. O. Taf. 17, wo aber der Helm ebenfalls unrichtig als Schildchen gezeichnet ist.

verdanken, bemerkt hiezu in seinen „Streifzügen durch die Felder des Königlich Preussischen Wappens“, S. 111: „Ganz xciv.“



abweichend von der gewöhnlichen Form der Dynastensiegel ist dasjenige, dessen sich jener ältere Otto während seines ganzen Lebens bediente. Sein rundes Siegel zeigt uns nämlich, den Städtesiegeln ähnlich, eine mit Mauer umschlossene Burg mit drei Thürmen und mit Hinweglassung des Vornamens“ — (was eine große Seltenheit ist!) „die Umschrift: * Sigillum comitis de Tekeneburg.“

xcv.



Dieses Siegel der Gräfin Ingardis von Regenstauf v. 1245 zeigt gleichfalls ein architektonisches Bild, dessen Bedeutung nicht nachgewiesen werden kann; das Wappen der Regenstauf war bekanntlich eine querliegende Hirschstange. Ebenso ist die Legende: * Sigillum domine Ingardis filie Jacobi, ganz ungewöhnlich, da sie statt des Geschlechtsnamens nur den Taufnamen des Vaters enthält⁴⁾.

F.-K.

⁴⁾ Der Engländer Peter von Havilant führte im J. 1260 ein ähnliches Siegel, auf welchem, wie auf dem obigen der Gräfin In-

Einige Briefe, an Wolfgang Löffelholz zu Nürnberg gerichtet, nebst einigen historischen Erläuterungen.

(Schluss.)

Dritter (dictierter) Brief des Grafen (Freiherrn) Paulus Sixt Trauthson an Wolfgang Löffelholz, worin er diesem für eine ihm überschickte Sanduhr dankt. 6. Januar 1604.

Eder Vefster insonnders frainndlicher lieber Herr Löffholtz. Demselben sein meine guetwillige diennst zuoran. Defs Herrn schreiben sub dato den 8. Nouembris nechst verschinen 603. Jars habe ich wol empfangen, vnnd ablesens vernommen. Thue mich hierauff gegen Ime der mir vberschickhten Reifsvhr¹⁾ so allerdings recht vnnd wol hieheer gebracht worden, frainndlichen bedannckhen. Wil solches gegen den Herrn in annderweg verschulden, vnnd bleibe Ihme sonnst zu angenemer freundschafts erweisung yedertzeit wol gewogen. Damit dem schutz defs Allerhechsten vnns empfelchent. Datum Wienn den 6. Janu- arij Anno &c. 604.

(Eigenhändig). Des Herrn gantz williger &c.

Paulus, Sixt, Trauthson.
Gr. vnd Frh.

Aufschrift:

Dem Edlen vnnd Vessten Herrn Wolfen Löffholtz von Kholberg, defs Innern Raths der Statt Nürnberg, Meinem besonders lieben Herrn vnndt Freundt. Nürnberg.

Schreiben des Grafen Otto zu Mansfeld an Wolfgang Löffelholz, ein Hochzeitsgeschenk der Stadt Nürnberg für den Grafen Wilhelm zu Schwarzburg betreffend. 12. Februar 1593.

Otto Graf und Herr zu Mansfeld, Edler Herr zu Heldringen etc.

Vnsern gnedigen grü's vnd gunstigen geneigten willen jederzeit zuorn Ehrnuester vnd hochweiser gunstiger lieber vnd besonder.

Der Wolgeborne Vnsrer freuntlicher lieber Herr Vetter, Graff Wilhelm zu Schwartzburg etc. hatt sich durch schigung Gottes nuhmer In das Andere Ehegelobnus eingelassen vnd ist entschlossen In kurtzen S. Lbd. Ehelich beylager anzustellen.

Wan dan S. Lbd. vnder Andern Auch einen Ehrnuesten Achtbarn vndt hochweisen Rahtt der Stadt Nurnberg zu desto

gardis, auf den beiden äußeren Thürmen auch zwei Vögel stehen; allerdings fehlt unten das Wasser. An eine Verwandtschaft der Gräfin Ingardis, „der Tochter Jacobs“, mit Peter von Havilant ist aber deshalb doch wol nicht zu denken. Auffallend sind immerhin die beiden, im 13. Jahrh. als Taufnamen sehr selten gebrauchten Apostelnamen.

^{*)} Reisuhr, reisende Uhr, Sanduhr, von reisen (mittelhochd. risen), in kleineren Theilen fallen, (vgl. neuhochd. rieseln). Schmel- ler II², Sp. 139.

Ehrlicherer aufrichtung vmb ein guet Pferdt angelant¹⁾ als gesinnen²⁾ wir gnedig ihr wollet bey Wohlgedachtem Rathe, wie ihr wohl thun konnet guete befurderung leisten, das Wolgemelter Vnser Vetter S. Lbd. suchens gewerett vnd zu derselbten beuorstehenden Ehren nicht gelassen³⁾ werden möge.

Das wollen neben S. Lbd. wir Vmb Euch In zutragenden fellen hinwieder In gnaden vnd guetem Damit wir Euch wohl gewogen zu beschulden geflissen sein. Datum Frankenhauseu, den 12. Februarij Ao. etc. 93.

Otto Graff zu Mansfeldt.

Dem Ehrnuesten vnd hochweisen vnserm gunstigen lieben vnd besondern Wolfgang Löffelholzen, Burgermeistern zu Nurnberg.

Schreiben des Grafen Johann von Nassau an Wolfgang Löffelholz, worin jener für die Förderung dankt, welche der Wunsch, vom Rathe zu Nürnberg eine Sendung Pulver zu erhalten, von diesem erfahren hat. Siegen 27. März 1615.

Unsern freuntwilligen grufs vnd wolgeneigten Willen zuor Edel ehrnuester besonders lieber herr vndt freunt, Des herrn schreiben darinnen er die ahndeutung thut, Wie sich ein wohlweiser Rhat so willfärig wegen einer so ansehnlichen Verehrung ahn Pfuluer erklet, haben wir wohl empfangen. Weil nun der herr ahn seinem orth wie vns wifslich, wir auch jederzeit das günstig vertrauen in ihn gesetzt, nicht wenig hierin beforderlich gewesen, vndt guten vorschueß gethan, Als thun wir vns deswegen gegen ihn, gestalt⁴⁾ wir vns auch besonders gegen einen wohlweisen Rhat bedanckt haben, günstig bedancken.

Vnd da wir ein solches vmb ihn oder die seinigen mit Danck beschulden⁵⁾ können seint wir darzue jederzeit geneigt. Wie wir dann auch einer so vornehmen berumbten Statt nach vermögen angenehmen gefallen zuerweisen vnd vns in der That danckbar zuerzeigen jederzeit willig erfunden werden wollen. Den herrn hiermit in schutz des allmechtigen zu guter leibsgesundheit vnd allem Wohlstandt befehlend vndt dafs er in der gegen vnfs gespürten sondern affection continuiren wölle fleifses⁶⁾ begerent. Datum Siegen den 27. Mertij 1615.

(eigenhändig): Des heren guter freunt

Johan graff zu Nassau.

Dem edlen ehrnuesten vnsern besonders lieben Herrn vndt Freunt Wölf Löffelholz von Kolberg des Innern Rhats zu Nürnberg.

¹⁾ anlangen, einen um etwas, ihn um etwas angehen, ersuchen, bitten. Schmeller I², Sp. 1490. ²⁾ gesinnen, einem oder an einen, etwas zu thun, ihn angehen, ersuchen. Schmeller II², Sp. 292. ³⁾ unterlassen.

⁴⁾ gestalt, wie, gleichwie, in gleicher Weise, wie. Schmeller II², Sp. 754. ⁵⁾ verdienen. Schmeller II², Sp. 403.

⁶⁾ fleifses, adverbialer Genitiv, mit Fleifs, fleifsig, angelegentlich.

Von der Hand des Adressaten ist beigeschrieben:

„Herr Johann Graff zu Nassaw &c. Empfangen den 8. April 1615.“

Antwortschreiben des Wolfgang Löffelholz von Kolberg an den Kaiserlichen Rath Joachim Andreas Schlick, Grafen von Bafano und Weifskirchen, auf die unter Anzeigung der Verlobung seiner Tochter von diesem an ihn gerichtete Bitte um Besorgung von Hochzeitwein. 26. April 1617.

Wolgeborner Graff vnd Herr. E. Gn. seien mein vnderthenig willig vnd geflissene Dienste zuvoran. Gnediger Herr, E. Gn. Schreiben, darinnen Sie mich gnedig berichten, was massen Sie aufs schickung defs Allmechtigen, dem Wohlgebornen Herrn Herrn Przemislaw von Scherotin, auf Wiesenberg &c. dero mittelste liebe Tochter ehelichen versprochen, vnd der beden ehevertrauten hochzeitliche ehrenfreude, vff den 29. Monatstag Maij nechstkünftig zu Prag zuhalten angestellet &c. hab Ich wol empfangen, wie Ich nun beden vertrauten vnd dero so hochansehnlichen freundschaft diese Christliche Ehestiftung gantz gern gönne, also thue so wol E. Gn. alls beden Eheverlobten selbst, Ich von Gott dem allmechtigen zu sollichem Christlichen werck und vorhabenden Hochzeitlichen ehrn vnd freudenfest, seinen reichen segen; langwirige beständige prosperitet vnd alles hail von herzen anwünschen, vnd dieweil E. Gn. benebens gnedig begeren, zu bewirtung vornemer eingeladener Herrn vnd Freunde derselben zwei Fälslein Reinwein einkauffen vnd zubringen zulassen, ob ich nun wol mit dergleichen sachen nicht pfleg vmbzugehen, dieweiln Ich doch der gnedigen mir vnd Herrn Georgen Volckamern, meinem besonders lieben Herrn Collegen vnd Freunde zu Prag vor diesem bezaigten affection intrchtig,⁷⁾ hab Ich neben ermeltem Herrn Volckamern nicht vnterlassen mögen, diese löbliche Vermehelung vnd Eestiftung, einem E. Rhat vnsern günstigen lieben Herrn vnd Freunden anzufügen⁸⁾; die haben die verordnung gethan, E. Gn. mit zweien Fälslein Reinwein so gut dieser Zeit alhie zu bekhomen, dienstlich zu verehren vnd zuzuschicken, gestalt⁴⁾ hiemit beschicht, Vnderthenig bittend, E. Gn. wollen sollichen trunck nit allein zu gnaden vermerckhen vnd demselben, neben andern hierzu beliebigen, inn Fröligkeit geniessen. Sondern auch Herrn Volckhamers vnd meiner dabei jun gnaden jngedenck sein, dieselben hiemit Gottes gnedigem schirm zu aller stetswehrenden prosperitet empfehlend, vnd mein gnediger Herr jeder Zeit zu sein vnd zu bleiben vnderthenig bittend.

Dat. 26. Apr: 1617.

E. Gn.

vndertheniger dienstgeflossener
vnd alzeit bereitwilliger
Wolfgang Löffelholz
von Kolberg.

⁷⁾ eingedenk. ⁸⁾ mittheilen.

Dr. Frommann.

Dem Wolgeborenen Herrn Herrn Joachim Andreiffen Schlickh, Graven zu Bassaun vnd Weifsenkirchen, Herrn auff Schwigau (Zwickow). Röm. Kays. Mt. Rhat. &c. Meinem gnedigen Herrn.

Nach dem Original-Entwurf.

Einige historische Bemerkungen zu den vorliegenden Korrespondenzen des Wolfgang Löffelholz.

Wolfgang Löffelholz von Kolberg.

Wolfgang Löffelholz von Kolberg, des Thomas Sohn, geb. 19. September 1563 zu Nürnberg, wurde in seiner Jugend nach Prag zu dem Kaiserl. Geheimen Rath und Vicekanzler Dr. Joh. Bapt. Weber von seinem Vater geschickt, um mit dessen Sohn erzogen zu werden. Nach Fortsetzung seiner Studien, 1581 auf der Universität zu Bologna, und vollzogenen Reisen begab er sich wieder nach Prag, zunächst zu dem Freiherrn Paul Sixt Trautson von Matray und ward darauf kaiserl. Hofdiener, doch nur für einige Zeit; denn schon im J. 1588 wurde er (wie sich eine Bemerkung in einem alten Rathsbuche ausdrückt) „wegen sonderbarer Qualitäten noch bei jungen Jahren“ in den Rath zu Nürnberg gewählt. In dieser Würde von Stufe zu Stufe vorrückend, trat er im J. 1613 als „alter Herr“ in das Septemvirat der reichsstädtischen Regierung ein und starb d. 31. Juli 1617. Im Rathe leistete er nützliche Dienste, besonders auch bei seiner häufigen Verwendung zu Gesandtschaften, wie auf den Reichstag zu Regensburg 1598, 1603, 1607, 1613 (wo er der Deputation angehörte, welche Namens der sämtlichen Städte die von den Evangelischen angebrachten Punkte zu übergeben hatte) und 1614, — 1609 nach Heilbronn auf den Städtetag — nach München 1610, mit dem Grafen Johann von Nassau dem ältern, dem markgräfl. brandenburgischen Rath Valentin von Selbitz, dem württembergischen Vicekanzler Sebastian Faber, von der evangelischen Union gesandt, um sich mit dem Herzog Maximilian und den ligierten Ständen in gütliche Verhandlung zu setzen, welche den Beschlufs zu allgemeiner Entwaffnung zur Folge hatte, — nach Prag im nämlichen Jahre, um mit Georg Volkamer u. Joh. Christoph Oelhafen Nürnberg wegen des Beitritts zur Union vor Kaiser Rudolf zu verantworten, — nach Worms im April 1612, wie zuvor schon 1606 auf den Städtetag, — nach Frankfurt a. M. im Juni des nämlichen Jahres nebst Leonhard Grundherr zur Kaiserkrönung behufs Ueberbringung der Reichskleinodien, worauf er mit Christoph Fürer in Rothenburg o. T. den Kaiser zum Besuche Nürnbergs einzuladen hatte, — und im October nach Ansbach zur Vermählung des Markgrafen Joachim Ernst, — noch einmal nach München 1614 nebst den Gesandten von Strafsburg, Ulm, Speier und Worms, um den Herzog über die Zwecke seiner in Folge der öttingen-nördlingischen Handel unternommenen Rüstungen zu befragen und zu Gunsten Nördlingens eindringliche Vorstellungen zu machen, die auch von Erfolg waren, — von anderen Sendungen untergeordneter Art, wie auch von seiner Abordnung zu ver-

schiedenen Religionsgesprächen der altdorfischen und nürnbergischen Theologen zu geschweigen.

Trautson.

Das alte freiherrliche Geschlecht der Trautson von Matray und Falkenstein, in Tirol und Oesterreich begütert, besafs das Erbmarschallamt in Tirol und das Erbbobersthofmeisteramt in Nieder-Oesterreich. Der hier in Frage kommende Paul Sixtus, Ritter des goldenen Vlieses, war bei Kaiser Rudolf II. dessen geheimer Rath wie auch Statthalter von Tirol er gewesen, in grosfer Gunst. Er wurde in den Grafenstand erhoben und mit dem Münzrecht begnadigt. Sein Enkel, Leopold Donat, wurde im J. 1711 Reichsfürst mit Vererbung der Würde je auf den Erstgeborenen.

Im Jahre 1775 ist das Geschlecht erloschen und die grosfen Besitzungen desselben sind an ein Linie des Auersbergischen Hauses erblich übergegangen.

Suicard von Mainz.

Schweikard von Cronberg war Kurfürst von Mainz vom Jahre 1604 bis 1626, in welchem Jahre er starb. Er war in Nürnberg wohlbekannt, wo er u. a. dem kurfürstl. Collegialtag 1611 anwohnte und am ^{30. Sept.}/_{10. Oct.} seinen feierlichen Einzug als „eine schöne alte herrliche Person“ hielt und seine Wohnung bei Gabriel Scheurl im ehemals Welserischen Hause in der Dilinggasse nahm. Die zur Ueberreichung der Geschenke verordneten Herren des Rathes waren Wolf Löffelholz, der die Rede hielt, und Christoph Fürer. (Siehe v. Soden's Kriegs- und Sittengeschichte I, S. 169.)

Wilhelm von Schwarzburg,

der Sohn des Grafen Günther und der Gräfin Elisabeth von Isenburg, ward 1554 geboren, diente in seiner Jugend der Krone Dänemark gegen Schweden und vermählte sich im Jahre 1566 erstmals mit der Gräfin Elisabeth, Tochter des Joachim von Schlick, welche 1590 starb, und nach ihrem Tode 1593 mit der Prinzessin Clara von Braunschweig-Lüneburg, des Herzogs Wilhelm Tochter.

Bei der väterlichen Erbtheilung bekam Graf Wilhelm die Herrschaften Frankenhausen, Strausberg, wo er residierte, u. a. m. und starb 1598 ohne Kinder.

Otto Graf zu Mansfeld

ist ohne Zweifel Otto II., der Sohn des Grafen Johann Albrecht von der Arnsteinischen Linie und der Magdalena von Schwarzburg, der Schwester obigen Grafen Wilhelms, so dafs dieser sein Oheim war. Er wurde 1558 geboren, pflegte mit Eifer die Wissenschaften und starb unvermählt 1599.

Johann Graf zu Nassau,

der Stifter der Linie Nassau-Siegen, gewöhnlich der Mittlere genannt, obschon er auch, seinem 1608 katholisch gewordenen Sohn Johann gegenüber, der Aeltere heifst, geb. 1561 als Sohn Johanns des „Aeltern“ zu Nassau Dillenburg († 1606) und der Landgräfin Elisabeth von Leuchtenberg, diente den Niederlanden und Schweden, war Befehlshaber der unierten Kriegs-

völker (1610) in der Oberpfalz und als solcher mit Wolf Löffelholz, besonders bei ihrer gemeinschaftlichen Gesandtschaft nach München zu Herzog Maximilian, in nahe Berührungen gekommen. Seine erste Gemahlin war Magdalena Gräfin von Waldeck, die zweite Margaretha Herzogin zu Holstein-Sonderburg. Er starb 1623.

Joachim Andreas Schlick, Graf zu Bassano, im J. 1569 geboren, war Herr zu Zwickow (Schwigau, deutsch Klingenberg) und zu Tornau (Turnowa) in Böhmen, Kön. Oberster Landrichter von Böhmen, Geheimer Rath und bevollmächtigter Oberlandvogt in der Oberlausitz. Er hatte an der Wahl des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum böhmischen König großen Antheil und überbrachte demselben im Namen der Stände seine Ernennung. Die schlesischen Hülfsstruppen wurden unter seinen Oberbefehl gestellt; nach der Schlacht am weißen Berge (1621) wurde er aber gefangen und 1622 enthauptet, worauf sein Kopf auf dem Brückenthurm zu Prag aufgestellt wurde.

Wallerstein.

W. Löffelholz von Kolberg.

Des Pfalzgrafen Ott-Heinrich Bestellungen für einen Uhrmacher und einen Geiger und Seidenweber.

Unter den deutschen Fürsten stehen die Wittelsbacher als Freunde und Förderer der Kunst wol unübertroffen da. Zu ihnen gehört auch der Pfalzgraf Ott-Heinrich von Neuburg, nachmals Kurfürst der Pfalz. Sein Hof war der Sammelplatz von Künstlern jeder Art, für die er große Summen verwendete. Es war schon wiederholt in diesen Blättern von ihm die Rede. Für heute beschränken wir uns auf die Mittheilung von ein paar Bestellungen, die er einem Uhrmacher und einem Geiger und italienischen Seidenweber in den Jahren 1539 und 1540 ausstellte.

1.

Wir Otthainrich, von gottes gnadn pfaltzgraue bey Rhein, hertzog in Nidern und Oberrn Bairn etc., bekennen mit dem brief, das wir Jorgen Leberer zu vnserm vrmacher vnd diener vier jar lang den nechsten nacheinander volgend hieher in vnser stat Neuburg aufgenommen vnd bestellt haben, dergestalt, das er vnser hofvr mit höchstem vnd pesstem fleiß warten vnd versehen, dieselb zu rechter zeit richten vnd stellen, auch wann sölh vr oder vnssere claine vrlen, so wir in vnserem gemach haben, ye zu zeiten ein mangel oder gebrechen haben wurden, denselben wendden¹⁾, darzue sonst alles vnd yedes hanndeln, thun und lassen soll, das ain getreuer vrmacher vnd diener zethun billich schuldig vnd pflichtig ist.

¹⁾ aufhören machen, beseitigen. Schmeller II², 944.

Dagegen geben wir jme ain yedes jar zu sollid vnd wartgelt zwaintzig guldin Reinisch in müntz vnd zway hofclaiden. Auch wann vnd so oft er vnns an vermellte vrn was von neuen stuckhen pessern oder gar new vr machen wurde, so sollen wir alsdann schuldig sein, jme sölh arbeit, wie sich nach billichen dingen gebürt, bezalen zelassen. Wir haben jme auch yezo zu aim vortail vorhinein auf arbeit fünfzig guldin, dieselben von dato in den nechst nacheinander scheinenden²⁾ vier jarn widerumb vns abzedenen, anlehenßweifs fürgestreckht. Darauf hat vnns gedachter Leberer bey seinen rechten vnd waren treuen geschwornen aids stat gelobt vnd versprochen, vns treu vnd gewer³⁾ zesein etc. etc. Vnd des zu waren vrkund haben wir jme diesen brief mit vnserm hiefür gedruckhtem secrete versecretirt. Geben an sannd Lorentzn tag Anno domini fünfzehnhundert vnd jm neun vnd dreissigsten.

(L. S.)

2.

Wir Ott Hainrich, pfaltzgraf bey Rein, hertzog in Nidern vnd Oberrn Bairn bekennen etc., das wir vnsern lieben getrüen Jacoben de Malgrate, geiger, zu vnserm diner von heut dato 4 jar lang die negsten nachainander volgend wider menniglich aufgenommen vnd bestellt haben, dergestalt, das er seiner music, wie bisher beschehen, mit getruem vnd besstem vleis aufwarten, Item sein weib vnd kindt aus Italien hieher bringen vnd sein heußliche wonung hie bey vnser hofhaltung haben, Item sich atlas vnd ander sort seiden zumachen anrichten, mer vnns den verkauf vmb die seiden, so er jeder zeit machen wirdet, laut seins erbietens lassen vnd dieselb inn dem werdt vngeuerlich, wie man sy inn Italien verkaufft, geben vnd verfolgen lassen soll vnd well. Darumb sollen vnd wellen wir oder vnser erben jme jerlich zu sollid fünfzig cronen vnd daran all cottenber 12¹/₂ cronen, mer die lieferung an vnserm hof wie andern seins gleichens oder 25 fl. Reinisch in müntz dafür, wie dann vnser hofgebrauch ist, Item 2. claiden vnd herberg in vnserm haus, mer nach aufgang der angeregten 4 jaren zur abfertigung vnd zerung, darmit er sampt weib vnd kiendt wider in Italien zihen mag, 30 cronen geben. Dagegen soll er vnns nach seim wegzihen die zwen stühl, so er zu seim seidenwerch braucht, verfolgen vnd zuesteen lassen. Auch so sollen vnd wellen wir oder vnser erben jme all jar, doch nach gelegenheit der zeit, ain mal zu erkauung seiden zu seim hanndtwerch anheims in Italien zuzihen erlauben etc. Geschehen zu Neuburg an 28 tag Augusti Anno domini xv^c vnd im 40^{ten}.

Zu dieser herzoglichen Bestallung hat Malgrate einen Revers in lateinischer Sprache ausgestellt.

München.

Jos. Baader.

²⁾ erscheinen, kommen, wie verscheinen, vergehen (von der Zeit). Schm. II², 423. ³⁾ wahrhaft, zuverlässig, getreu, mittelhochd. gewäre. Schm. II², 967.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Gedruckt bei U. E. Sebald in Nürnberg.

Chronik des germanischen Museums.

Nürnberg, den 15. December 1875.

Wie schon in unserer letzten Mittheilung gesagt wurde, hatte die fröhl. v. Seckendorfsche Familie neben der Stiftung eines Fensters noch die eines zweiten in Aussicht genommen. Inzwischen ist uns nun die freundliche Erklärung zugegangen, daß noch weitere 250 fl. für ein zweites Fenster bereit sind. Auch Herr E. Fröhr. v. Marschalk von Ostheim in Bamberg hat 250 fl. für ein Fenster zur Verfügung gestellt.

Die Decke im Saale der deutschen Reichsstädte ist zwar nicht, wie wir hoffen konnten, gänzlich beendet worden; sie ist aber doch der Vollendung nahe, und es werden wol im Laufe des Winters die für diesen Saal gestifteten gemalten Fenster zur Ausführung kommen. Den Stiftern solcher Fenster sind neuerdings Herr Kaufmann Stephan Hopf und Herr Fabrikant Ph. Krafft in Nürnberg beigetreten und haben je 175 fl. zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Von mehreren Mitgliedern der fröhl. v. Löffelholz'schen Familie sind Beträge uns zugegangen, um eine den Bau zierende Gedenktafel anzubringen, welche das Andenken der ehemals im Augustinerkloster begrabenen Vorfahren jener Familie auch an der neuen Stelle festhalten soll.

So erfreut sich denn unser Augustinerbau, jemehr er seiner gänzlichen Vollendung entgegengeht, um so mehr der allgemeinen Theilnahme, und wenn auch dies Jahr vorübergegangen, ohne daß er zum gänzlichen Schlusse gediehen, so lohnt er doch jetzt schon die Mühen und Beschwerden, den Verdruß und die Sorgen, welche der Bau allen Betheiligten in reichem Maße gebracht hat.

Auch die Vollendung der Heizungseinrichtung in der Kართაuse können wir nun als geschehen melden.

So schliessen wir beruhigt dieses Jahr ab und hoffen vertrauensvoll, daß auch das nächste uns Gutes bringen werde. Manche neue Beiträge sind im untenstehenden Verzeichnisse enthalten. Manche Beitragende in Süddeutschland haben bei Gelegenheit der Umrechnung aus der alten Währung in die neue der Abrundung wegen ihre Gabe etwas erhöht, ohne daß wir sie deshalb hier anführen konnten. Sehr erfreut hat uns die Stadt Mannheim, welche, wie das Verzeichniß zeigt, ihren Beitrag so wesentlich vergrößert hat.

Im Anschlusse an die in Nr. 6 dieses Jahrgangs unserer Zeitschrift gebrachten Pflugschaftsnachrichten haben wir folgende nachzutragen: Neu begründet wurde die Pflugschaft Mellrichstadt. Pfluger: Wilh. Hebel, k. Bezirksamtsassessor, seit 1. Novbr. 1875. — Ein zweiter Pfluger wurde aufgestellt in Dresden. Pfluger: Richard Steche, Architekt, v. 1. Januar 1876 an. — Nachstehende Pflugschaften wurden neu besetzt: Bensheim (früher Schönberg.) Pfluger: W. Landmesser, großsh. Kreisschulinspektor, v. 1. Januar 1876 an. Castell. Pfluger: Christian Sieger, gräflich Castell'scher Domänen-Kanzleirath, v. 1. Dezbr. 1875. Donaueschingen. Pfluger: Ernst Pinne, Hofbuchhändler, s. 14. August 1875. Eisfeld. Pfluger: G. Stoll, Oberbürgermeister,

s. 1. Novbr. 1875. Emden. Pfluger: Dr. Schweckendieck, kgl. Gymnasialdirektor, s. 1. Oktbr. 1875. Forchheim. Pfluger: Matt, Stadtschreiber, s. 22. Oktbr. 1875. Offenburg. Pfluger: Albert Fischer, Kaufmann, s. 1. November 1875. Ribnitz. Pfluger: Th. Bauermeister, Direktor der höh. Bürgerschule, s. 1. Oktbr. 1875. Siegen. Pfluger: Schröder, Direktor der städt. Gewerkschule, s. 1. August 1875. Straßburg. Pfluger: Bartholdy, kgl. preuss. Realschuldirektor a. D. u. kais. Lycealoberlehrer, s. 1. Oktbr. 1875. Taubertshofshausen. Pfluger: R. Kuhn, Progymnasiumsdirktor, vom 1. Januar 1876 an. Weimar. Pfluger: Dr. Ernst Wülcker: I. Sekretär des geh. Haus- u. Staatsarchives, vom 1. Januar 1876 an. Werneck. Pfluger: Pius Wiesner, Curatus a. d. Kreisirrenanstalt, s. 1. Oktbr. 1875.

Seit Veröffentlichung des letzten Verzeichnisses wurden folgende neue Jahresbeiträge angemeldet:

Von Standesherrn. Castell. Graf Carl zu Castell-Castell, Erlaucht (statt früher 3 fl. 30 kr.) 12 fl.

Von Gemeinden. Cilli (Steiermark). Stadtgemeinde (statt früher 2 fl. 20 kr.) 4 fl. 40 kr. Mannheim. Stadtgemeinde (statt früher 15 fl.) 58 fl. 20 kr.

Von Privaten. Breslau. Frauenstedt, Stadtgerichtsrath, (statt früher 1 fl. 45 kr.) 2 fl. 55 kr. Calw. Gg. Schauer, Fabrikant 1 fl.; Julius Stälin, Fabrikant, (statt früher 1 fl.) 1 fl. 45 kr.; Paul Stälin, Kaufmann, 1 fl.; Staudenmajer, Präceptor, 1 fl. 10 kr. **Deidesheim.** Dr. Eugen Buhl 2 fl. 55 kr. **Emden.** Schweckendieck, Gymnasialdirektor, 1 fl. 45 kr. **Ettenstadt.** Oskar Leibig, Pfarrvikar, 1 fl. **Fürth.** Konrad Geiling, Spiegelfabrikant, 1 fl. 45 kr.; Marx, Lehrer, 1 fl. 10 kr.; Nordheimer, Lehrer, 1 fl. 10 kr.; Adolph Zucker, Studienlehrer, 1 fl. 30 kr. **Hamburg.** Dr. Karl Koppmann 2 fl. 55 kr.; Dr. Christoph Walther 1 fl. 45 kr. **Hamm.** Fröhr. v. Bodelschwing, Landrath, 1 fl. 45 kr. **Hersfeld.** Auffarth, Landrath, 1 fl. 45 kr.; G. Braun, Fabrikant, 1 fl. 45 kr.; H. Zickendraht, Fabrikant, 1 fl. 45 kr. **Kitzingen.** Paul Böckelmann, Weinhändler, 1 fl. 45 kr.; Mann, Rektor der Gewerbschule, 1 fl. 45 kr.; Morgenroth, Professor, 1 fl. 45 kr. **Leitmeritz.** Aug. Conrath junior, Realitätenbesitzer, 2 fl. 20 kr. **Ludwigsburg.** Fr. Hausch, Particulier, 1 fl.; Dr. Hegelmeyer, Militärarzt, 1 fl. 45 kr.; Münchmeyer, Kaufmann, 1 fl. 10 kr.; Wagner, Fabrikant, 1 fl. 10 kr. **Mannheim.** Ernst Seeger, Kaufmann, 2 fl. 55 kr. **Niederlepte** b. Zerbst. Jahn, Pastor, 1 fl. 45 kr. **Nürnberg.** v. Gemming, Oberst, (statt früher 4 fl. 40 kr.) 5 fl. 50 kr.; Fröhr. Haller v. Hallenstein (statt früher 2 fl.) 3 fl. 30 kr.; Heller u. Hein, Hopfengeschäft, (statt früher 1 fl. 30 kr.) 3 fl. 30 kr.; Emanuel Meyer, Lehrer, 1 fl. 10 kr.; F. A. Reschke, Kaufmann, 1 fl. 10 kr.; Emil Seitz, Kaufmann, (statt früher 10 fl.) 20 fl. 25 kr.; Alfred Wieprecht, Kaufmann, (statt früher 1 fl.) 2 fl. 55 kr. **Pappenheim.** Groß, Lehrer, 1 fl. 10 kr.; Hinkeldey, Subrektoratsverweser u. Pfarradjunkt, 1 fl. 10 kr.; Albert Kipfmüller, Eisenhändler, 1 fl. 10 kr.; Joh. Kipfmüller, Baumeister, 1 fl. 10 kr.; Kirchner, k. Bahnexpeditor, 1 fl. 10 kr.; Splitgerber, k. Kriegskommissär a. D., 1 fl. 10 kr.; Straßner, k. Gerichtsschreiber, 1 fl. 10 kr. **Roth a. S.** Aug. Wiedmann, Gutsbesitzer u. Privatier, 1 fl. 10 kr. **Rudolstadt.** Linschmann, Collaborator, 1 fl. 10 kr. **Schleiz.** Hoffmann, Accessist, (statt früher 1 fl. 10 kr.) 1 fl. 45 kr. Alfred Trögel, Kaufm., 1 fl. 10 kr.; Weicker, Kammerassessor, 35 kr. **Stargard.** Criminalrath v. Podewils, Rittergutsbesitzer, 1 fl. 27 1/2 kr.; Rohrbeck, Rentier, 1 fl. 45 kr.; Steffen, Hauptmann u. Compagniechef, 1 fl. 45 kr. **Trier.** Bettingen, Advokat-Anwalt, 1 fl. 45 kr. **Weissenburg.** Ludwig Brand, k. Bezirks-

amtmann, 1 fl. **Wismar**. Dr. Kropatscheck, Gymnasiallehrer, (statt früher 3 fl. 30 kr.) 5 fl. 15 kr. **Zwickau**. Gust. Ad. Joh. Becker, Realschuloberlehrer, 1 fl. 45 kr.; Jul. Ad. Becker, Gymnasialoberlehrer, 1 fl. 45 kr.; Carl Otto Coith, App.-Ger.-Vizepräsident, 1 fl. 45 kr.; Herm. Dressel, Gymnasialoberlehrer, 1 fl. 45 kr.; Fikentscher Fabrikbesitzer, 1 fl. 45 kr.; Richard Mensing, Direktor, 1 fl. 45 kr.

Einmalige Beiträge wurden folgende gegeben:

Von Privaten. **Bärn** (Mähren.) Hans Lichtblau, Freigutsbesitzer, 2 fl. 20 kr. **Hamburg**. Gustav Spann 1 fl. 45 kr. **Lübeck**. Dr. Ernst Schön, Advokat u. Notar, 1 fl. 25 kr. **Olmütz**. Dr. A. Brecher, Arzt, 1 fl. 10 kr.; Dr. Eben, Concipient, 1 fl. 10 kr.; Leop. Engelmann, Kaufmann, 1 fl. 10 kr.; Dr. Klimm, Notar, 1 fl. 10 kr.; Ed. Kohn, Holzhändler, 1 fl. 10 kr.; Dr. Lewin, Advokat, 1 fl. 10 kr. **A. Rabenalt**, Maler, 1 fl. 10 kr., **Rotenburg**. (Hessen.) Arnold, Baumeister, 35 kr.; Becker, Rector, 52 $\frac{1}{2}$ kr.; Berge, Kantor, 35 kr.; Berlein, Rechtsanwalt, 1 fl. 45 kr.; Etienne, Kreisrichter, 52 $\frac{1}{2}$ kr.; Fahl, Bauführer, 35 kr.; Fickenwirth, Reallehrer, 52 $\frac{1}{2}$ kr. Fondy, Oberamtsrichter, 35 kr.; Gleim, Kreisgerichtsrath, 52 $\frac{1}{2}$ kr.; Gleim, Rechtsanwalt, 1 fl. 45 kr.; Grau, Kreisrichter, 35 kr.; Hitzeroth, Rentmeister, 35 kr.; Kämpfer, Baumeister, 35 kr.; Kellner, Amtsrichter, 35 kr.; Klepper, Kreisgerichtsrath, 35 kr.; v. Müldner Justizrath, 52 $\frac{1}{2}$ kr.; Rabe, Staatsanwalt, 1 fl. 45 kr.; Schmidt, Kantor, 35 kr.; Stamm, Oberförster, 52 $\frac{1}{2}$ kr.; Wenning, Rechtsanwalt, 1 fl. 45 kr.; Winhold, Kreissekretär, 35 kr.; v. Winkler, Staatsanwalt, 1 fl. 45 kr.; Xyländer, Bauführer, 35 kr. **Schässburg**. Von den Gymnasiasten 5 fl. 8 kr.

Für den Augustinerklosterbau. Freiherrl. v. Haller'sche Familienstiftung 20 fl. Adolph Freiherr v. Löffelholz, k. Aufschlagsnehmer, in Offenheim, Gotthold Frhr. Löffelholz, k. Landrichter, in Cadolzburg, u. Ludw. Frhr. v. Löffelholz, k. b. Artillerie-Oberst a. D., in Augsburg, 75 fl. Frhr. Marschalk v. Osthelm in Bamberg 250 fl., Frhr. v. Seckendorff'sche Gesammtfamilie nochmals 250 fl., Stephan Hopf, Kaufmann, in Nürnberg 175 fl., Philipp Kraft, Tabakfabrikant, in Nürnberg 175 fl.

Unsern Sammlungen giengen ferner folgende Geschenke zu:

I. Für die kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

(Nr. 7497—7512.)

Berlin. Alb. Frisch: 7 Blttr. Lichtdrucke. — **Carlsruhe.** Keller-Leuzinger, Ingenieur: 6 Abdrücke von Glasradierungen des Hrn. Geschenkgebers. — **Fürth.** Röder, k. Pfarrer: Vergoldete Kupfermedaille auf die 200jährige Jubelfeier der Reformation. — **Kupferzell.** Se. Durchl. Fürst F. K. von Hohenlohe-Waldenburg: Photographie eines Schränkchens vom 17. Jhd. — **Nürnberg.** Feuerlein, Kaufmann: Stickmustertüchlein, 17. Jhd. A. Herzing, k. b. Lieutenant: Medaille auf die Restauration des schönen Brunnens in Nürnberg durch König Max Joseph; Kupfer. Kraufs, k. Postoffizial: 54 Porträte, Kupferstiche des 17. Jhdts. Oberstlieut. von Moor: Kupferstich von H. S. Beham, B. 175. Röder, Inspektor: Sächs. Thaler von 1624 und 2 neuere griech. Silbermünzen. — **Salzungen.** Dr. Hoffmann, Kommerzienrath: 3 Urkundenfacsimiles. G. Lomler: 226 Kupfer-, 23 Silbermünzen und 3 Bleibullen. — **Thalmessing.** Reichenbach, Dekan: 2 Paar Frauen- und 1 Paar Kinderschuhe, 18. Jhd. — **Wien.** Dr. J. Karabacek, Univers.-Professor: 3 Courszettel der Staatspapiere und Wechsel in Wien, 1823.

II. Für die Bibliothek.

(Nr. 34,486—34,633.)

Aurich. Dr. H. Grotefend, Archivvorstand: Ders., Stammtafeln der schles. Fürsten bis zum J. 1740. 1875. 4. Ders., über Spragistik. 1875. 8. Zur Erinnerung an Carl Ludw. Grotefend. 1874. 8. — **Basel.** Bahnmaier's Buchh. (C. Detloff): Zeitschrift für schweizerisches Recht; Bd. 8, 2—18. 1860—73. 8. — **Berlin.** Verlag v. Otto Janke: Rau, Mozart; 4. Aufl. 8. Marx, Gluck u. d. Oper; 2 Bde. 1863. 8. Kempe, Friedrich Schneider; 2. Ausg. 1864. 8. — **Bern.** Dr. B. Hidber, Univ.-Professor: Ders., Kampf der Walliser

gegen ihre Bischöfe. Der Goliath in Regensburg u. die Goliath- u. Gollattengassen überhaupt. 1875. 8. — **Bologna.** Marcellino Sibaud, Professor: La conversazione, annuale rivista o rassegna sintetico-istorico-filosofica di scienze, lettere ed arti; fasc. I. 1875. 8. — **Breslau.** Realschule I. zum heil. Geist: Reimann, Unterhandlungen über die Herausgabe von Metz, Toul u. Verdun während d. Regier. Ferdinands I. 1874. 4. Pr. — **Coblenz.** Dr. Jul. Wegeler: Ders., Coblenz in seiner Mundart u. seinen hervorragenden Persönlichkeiten. 1876. 8. — **Darmstadt.** Ludwig Brill, Verlagshdl.: v. Cohausen u. Wörner, römische Steinbrüche auf d. Felsberg an der Bergstraße. 1876. 8. — **Detmold.** Dr. Heinrich, Consistorialrath: 31. Jahresbericht des Lippischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. 1875. 8. — **Frankfurt a. M.** Real- u. Volksschule d. israelit. Gemeinde: Bärwald, zur Geschichte der Real- u. Volksschule der israelit. Gemeinde in Frankfurt a. M.; II. Th. 1875. 4. Pr. — **Freiberg.** H. Gerlach, Buchdrucker: Freiburger Stadt-, Land- u. Berg-Kalender auf d. J. 1876. 4. — **Freiburg.** Herder'sche Verh.: Sammlung histor. Bildnisse; II. Ser., 3—7. Bdchn. 1873—74. 8. Brunner, Joseph II. 1874. 8. — **Gleiwitz.** K. kath. Gymnasium: Steinmetz, de Alberti senioris, Borussiae ducis, ad ecclesiae catholicae doctrinam reditu. 1871. 4. Pr. Völkel, de Chaucorum nomine. 1875. 4. Pr. — **Hamburg.** Realschule: Röpe, über Immermann's Merlin. 1848. 4. Pr. Ders., Lessing u. Göze im Fragmentenstreite. 1859. 4. Pr. Ders., über die dramatische Behandlg. der Nibelungensage in Hebbel's Nibelungen n. Geibel's Brunhild. 1865. 4. Pr. Ders., über die epische Neudichtung der Nibelungensage in W. Jordan's Nibelunge. 1869. 4. Pr. Ders., die moderne Nibelungendichtung. 1869. 8. Redlich, die poetischen Beiträge zum Wandsbecker Bothen, gesammelt u. ihren Verfassern zugewiesen. 1871. 4. Pr. — **Hedingen** bei Sigmaringen. Gymnasium: Stelzer, Geschichte der Gründung u. Entwicklung des Gymnasiums Hedingen. 1868. 4. Pr. — **Innsbruck.** Ferdinandeum f. Tirol u. Vorarlberg: Dass., Zeitschrift etc.; III. Folge, 19. Heft. 1875. 8. — **Karlsruhe.** Großh. Gymnasium: Vierordt, Geschichte der im J. 1724 aus Durlach nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule; II. Abth. 1859. 8. Pr. Zur Erinnerung an d. Schillerfest in Karlsruhe. 1859. 8. Löhlein, C. F. Drollinger. 1873. 8. Pr. Treutlein, Geschichte unserer Zahlzeichen. 1875. 8. Pr. — **Kerpen.** Höhere Bürgerschule: Schlünkes, Beiträge zur Geschichte v. Kerpen, von Joh. Heyd. 1873. 4. Pr. — **Kiel.** Dr. Heinr. Handelmann, Professor: Ders., d. prähistor. Archäologie in Schleswig-Holstein. 1875. 8. Sonderabdr. — **Köln.** Friedrich-Wilhelms-Gymnasium: Breuker, quo jure Sallustius Tacito in describendis Germanorum moribus auctor fuisse putetur. 1870. 4. Pr. — **Konitz.** K. Gymnasium: Lüttke, d. Bilderverehrung u. d. bildl. Darstellungen in d. ersten christl. Jahrhunderten. 1874. 4. Pr. **Leer.** Realschule I: Bunte, über d. Einfluß der Römer auf d. Cultur der Germanen. 1872. 4. Pr. Schmidt, über d. Ursprung des siebenjährigen Krieges. 1873. 4. Pr. Cadovius-Müller, memoriale linguae Frisicae, hrsg. v. Kükelan. 1875. 8. — **Linz a. Rh.** K. Progymnasium: Ballas, zur Geschichte des Progymnasiums; I. II. 1860 u. 65. 4. — **Luckau.** Dr. Vetter, Professor: Ders., Chronik der Haupt- u. Kreis-Stadt Luckau. 1871. 8. — **Magdeburg.** K. Domgymnasium: Die 200jährige Jubelfeier des kgl. Domgymnasiums zu Magdeburg. 1875. 4. Pr. — **Marburg.** Höhere Bürgerschule: Leimbach, d. Entwicklung d. deutschen Orthographie. 1874. 4. — **Meiningen.** Gymnasium Bernhardinum: Märcker, Lösung der gewöhnlichsten Kalenderfragen v. J. 1 bis 3000 n. Chr. Geb. 1874. 4. Pr. — **Mirow.** Großh. Landschullehrerseminar: Beckström, d. großh. Landschullehrerseminar in Mirow. 1870. 8. — **München.** Histor. Commission bei d. kgl. Akademie der Wissensch.: Die Chroniken der deutschen Städte; XII. Bnd.: Cöln. I. Bd. 1875. 8. Ludwig May, k. Generalzolladministrator u. Ministerialrath: Ders., Jakob May, k. b. Regierungsrath u. Rechnungsrath. 1874. 8. Sonderabdr. May, der Cardinal u. Erzbischof v. Mainz Conrad I. 1860. 8. Der Papst, der Absolutismus u. d. Concil. 1869. 8. May, d. Kurfürst, Cardinal u. Erzbischof Albrecht II. v. Mainz u. Magdeburg; 2 Bde. 1869 u. 75. 8. Ders., Erinnerung an den Cardinal u. Erzbischof Conrad I. v. Mainz. 1870. 8. Sonderabdr. Die deutsche christl.

Freiheit in d. welthistor. Kriegskämpfe gegen d. staatl. u. kirchl. Absolutismus. Paris u. Rom. 1870. 8. — **Neuburg a. D.** K. Studienanstalt: Nikl, Blicke in d. Etymologie der deutschen Sprache; I.—III. Abth. 1867. 69. 70. 8. Pr. — **St. Nikolaas.** Oudheidskundige Kring van het Land van Waas: Ders., Annalen etc.; V. Deel, 4. Afl. 1875. 8. — **Norden.** Herm. Braams: Cadovius-Müller, memoriale linguae Frisicae. 1875. 8. — **Ofen.** K. k. kathol. Gymnasium: Scheube, Ofen zur Zeit der Türkenherrschaft u. dessen Rückerobung unter K. Leopold I. im J. 1686. 1855. 4. Pr. — **Oblau.** Städtisches Gymnasium: Gutmann, zur Entwicklungsgeschichte der Anstalt. 1869. 4. Pr. Krebs, zur Geschichte der kurpfälz. Politik am Beginn des dreißigjähr. Krieges. 1875. 4. Pr. — **Olmütz.** K. k. deutsches Staats-Ober-Gymnasium: Schenk, Anleitung zur Berechnung der Sonnenfinsternisse. 1860. 8. Pr. Kozenn, geographische Lehrmittel. 1861. 8. Pr. Schreier, d. latein. Casuslehre. 1862. 8. Pr. Jeitteles, die Fische der March bei Olmütz; I. II. 1863. 64. 8. Pr. Lissner, zur Erklärung des Gebrauches des Casussuffixes *qv, qi* bei Homer. 1865. 8. Pr. Ott, Beitrag zur Rhetorik. 1868. 8. Pr. Stejskal, Sallust's Bedeutung in d. röm. Literatur. 1870. 8. Pr. Ott, Tabellen u. Beispiele für mittelhochd. Verse von 3 Hebungen mit klingendem Reime. 1872. 8. Pr. Listl, d. Suezcanal im Altertum. 1873. 8. Pr. — **Ottweiler.** Höhere Bürgerschule: Fischer, Zachur mit dem Sacke. 1870. 8. Pr. Ders., d. Räthsel u. seine Verwendung in d. Schule. 1872. 8. Pr. Ders., Promantis. 1874. 8. Pr. — **Frag.** Handels-Akademie: Bayer, Justus Möser's staatsrechtl. u. volkswirtschaftl. Ansichten. 1869. 4. Pr. Heller, Bürger, Schiller u. Göthe als Lyriker. 1872. 4. Pr. — **Quedlinburg.** K. Gymnasium: Schulze, d. Fürwörter u. ihre nächste Ferwendung im Deutschen u. ferwanten Sprachen. 1865. 4. Pr. Kohl, d. Sprachbewußtsein unserer Tage. 1869. 4. Pr. Schulze, wie sich d. Mensch in d. Sprache als d. Maß aller Dinge erweist. 1872. 4. Pr. Liebusch, über d. Vaterländische in Klopstock's Oden. 1874. 4. Pr. — **Riga.** H. Brutzer u. Comp., Verh.: Mittheilungen u. Nachrichten f. d. evang. Kirche in Rufsland etc.; Bd. 31, Sept. 1875. 8. — **Salzungen.** Lomler, Oberlehrer: Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 1100jähr. Bestehens der Stadt u. Saline Salzungen. 1875. 8. Mit 8 Beilagen. — **Siegburg.** Progymnasium: Humperdinck, die Sprachlaute, physiologisch u. sprachwissenschaftlich betrachtet. 1869. 4. Pr. Heinekamp, über die Bedeutung des Kampfes der Semiten mit den europäischen Indogermanen. 1872. 4. Pr. Humperdinck, die Vocale u. die phonetischen Erscheinungen ihres Wandels in Sprachen u. Mundarten. 1874. 8. — **Siegen.** Realschule I.: Heinzerling, d. Siegerländer Mundart. 1874. 4. Pr. — **Spandow.** Städt. Gymnasium: Gofs, d. kirchl. Geschichtsschreibung v. Mosheim bis Neander. 1867. 4. Schumann, naive, ideale u. reale Poesie. 1873. 4. — **Speier.** Gewerbs- u. Handels-Schule: Keller, über d. Entwicklung des deutschen Bürgerstandes 1867. 4. Pr. — **Stargard.** Königl. u. Gröning'sches Gymnasium: Gröfzler, d. Streit um die Translation der Frankfurter Ordinari-Reichs-Deputation (1658—61). 1870. 4. Pr. Schmidt, welchen Weg nahm der Bischof Otto v. Bamberg auf seiner ersten Missionsreise nach Pommern? 1874. 4. Pr. — **Seehausen.** Progymnasium: Götze, Kirchengeschichte der Stadt Seehausen in der Altmark etc. 1865. 4. Pr. Lüttge, Herder's Auffassung der Weltgeschichte. 1868. 4. Pr. — **Steyr.** K. k. Staatsoberrealschule: Kukula, meteorolog. u. phänolog. Beobachtungen zu Steyr. 1864. 8. Pr. Bauernfeind, Herzog Rudolfs IV. Beziehungen zu den österreich. Privilegien. 1873. 8. Pr. Biberle, über d. theoret. Bestimmung der drei erdmagnetischen Elemente. 1874. 8. Pr. Zimmeter, Verwandtschaftsverhältnisse u. geograph. Verbreitung der in Europa einheimischen Arten der Gattung *Aquilegia*. 1875. 8. Pr. — **Stockerau.** Landes-Realgymnasium: Blaas, d. ewige Jude in Deutschland. 1870. 8. Pr. Kubin, Albrecht I. in seinem Verhältnisse zu den Kurfürsten. 1871. 8. Pr. Kubin, Lothar d. Sachse in seiner Stellung zum Papstthum. 1872. 8. Pr. — **Stolp.** Gymnasium: Friedrich, zur Würdigung der Politik Friedrich Wilhelms d. gr. Kurfürsten. 1869. 4. Pr. — **Stralsund.** Dr. Reinh. Fock, Oberlehrer: Ders., d. Berechnung u. d. Schicksale des Gedankens deutscher Staatseinheit. 1867.

4. Pr. — **Stuttgart.** Histor. Verein für d. württemberg. Franken: Ders., Zeitschrift etc., 9. Bnd., 2. u. 3. Heft, 10. Bd. 1. H. 1872—75. 8. — **Tarnowitz.** Realschule I.: Oyen, üb. d. neuhochd. Schriftsprache. 1871. 4. Pr. — **Torgau.** Gymnasium: Taubert, Geschichte der Pflege der Musik in Torgau. 1868. 4. Pr. Taubert, d. Gymnasial-Singechor zu Torgau. 1870. 4. Pr. Francke, Joh. Georg Hamann. 1873. 4. Pr. Kleinschmidt, üb. den sog. Vandalismns. 1875. 4. Pr. — **Tremessen.** K. Progymnasium: Sarg, Beiträge zur Geschichte der Stadt Trzemeszno; 1. Th. 1870. 4. Pr. Sarg, Materialien zu einer Geschichte der Stadt Meseritz; 1. 1875. 4. Pr. — **Trier.** K. Gymnasium: Straubinger, kurze Charakteristik der Bildungsgeschichte des class. Alterthums, sowie der christlichen Zeit bis zur Renaissance. 1873. 4. Pr. Realschule I.: Schäffer, Papst Eugen III. u. sein Besuch in Trier, 1865. 4. Pr. Arenst, über d. Zusammenkunft des deutschen Kaisers Friedrich III. mit dem Herzoge Karl d. Kühnen v. Burgund zu Trier 1473. 1866. 4. Pr. Arenst, Beschreibung der Festfeier, die Philipp der Gute v. Burgund im Jahre 1454 zu Lille veranstaltete. 1868. 4. Pr. — **Ulm.** K. Gymnasium: Schwarz, admonitiones quaedam scholasticae. 1842. 4. Kapff, zur Geschichte des Ulmer Gymnasiums, I. II. III. 1858. 63. 64. 4. Pr. Offerdinger, Beiträge zur Geschichte der Mathematik in Ulm bis zur Mitte des 18. Jahrh. 1867. 4. Pr. Kern, der Rheinbund. 1871. 4. Pr. Offerdinger, ein Manuscript Keppler's. 1872. 4. Pr. Pressel, d. Pflanzung des Christenthums in Ulm. 1873. 4. Pr. — **Venedig.** I. R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti: Dass, memorie etc., vol. XVIII, 2. 4. — **Waidhofen.** Landes-Unterreal- u. Gewerbe-Schule: Hütter, über die verschied. Seidenspinner. 1868. 8. Pr. Hütter, über d. Zweck u. Gebrauch des deutschen Lesebuchs an Unterrealschulen. 1869. 8. Pr. Strobl, d. Kämpfe der karolingischen Herrscher mit den Normännern. 1870. 8. Pr. Seidl, sind die roman. Sprachen eine Schöpfung der eingebornen Besiegten oder der sieghaften Germanen. 1871. 8. Pr. Seidl, über d. Gebrauch der Modi u. Tempora im Französischen. 1872. 8. Pr. Strobl, d. Erdkunde als Lebrojekt an Mittelschulen. 1873. 8. Pr. Hütter, üb. d. Fische in den Lunzer-Seen u. in d. Ybbs 1874. 8. Pr. Dupuis, über d. Freihandzeichnungen an Realschulen. 1875. 8. Pr. — **Warendorf.** Gymnasium Laurentianum: Lucas, ein im J. 1755 v. Schülern der hies. Anstalt aufgeführtes dramt. Singspiel 1869. 4. Pr. — **Wehlau.** Krüger, Realschullehrer: Ders., über d. Einfälle der Ungarn in Deutschland während der Regier. Heinrichs I. 1871. 4. Pr. — **Weilburg.** K. Gymnasium: Wöll, General Custine in Nassau-Weilburg. 1874. 4. Pr. — **Wernigerode.** Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, Erl.: Jacobs, Urkundenbuch des in d. Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Isenburg; 1. Hälfte. 1875. 4. — **Wetzlar.** K. Gymnasium: Meyer, Tile Kolup u. die Wiederkunft eines ächten Friedrich, Kaisers der Deutschen. 1868. 8. Pr. Hessel, d. altchristl. Basiliken Roms. 1873. 4. Pr. — **Wien.** K. k. akadem. Gymnasium: Blume, d. Ideal des Helden u. des Weibes bei Homer mit Rücksicht auf d. deutsche Alterthum. 1874. 8-Pr. Akadem. Lesehalle: Dies., 5. Jahresbericht, 1875. 8. Dr. Alex. Missong: Ders., gleichartig systemisirte Münzreihen unter Kaiser Probus. 8. Sonderabdr. Ders., zur Münzreform unter den röm. Kaisern Aurelian u. Diocletian. 8. Sonderabz. K. k. Ober-Realschule am Schottenfelde: Vernaleken, aus der deutschen Mythologie. 1869. 4. Pr. — **Wiener-Neustadt.** Landes-Ober-Realschule: Pölzl, d. Schulwesen Wiener-Neustadts v. d. ältesten Zeit bis zur Gegenwart. 1875. 8. Pr. — **Wiesbaden.** K. Gymnasium: Seyberth, die Lorelei; I. II. 1863 u. 72. 4. Pr. Otto, die Theilnahme der brandenb. Truppen an der Expedition Wilhelm's III. v. England. 1873. 4. Pr. K. Realgymnasium: Bellinger, zur Geschichte des realistischen Schulwesens in dem vormal. Herzogthum Nassau. 1869. 4. Pr. Greifs, Geschichte des Realgymnasiums während der ersten 25 Jahre. 1870. 4. Pr. — **Wittstock.** Gymnasium: Detto, Entstehung u. Bedeutung der gold. Bulle Kaiser Karl's IV. 1872. 4. Pr. — **Wriezen.** Höhere Bürgerschule: Jänicke, üb. d. niederl. Elemente in unserer Schriftsprache. 1869. 4. Pr. Bournot, Joh. Heinr. Vofs u. seine Gattin Ernestine. 1871. 4. Pr. — **Zittau.** Johanneum: Schönfelder, Alcuin. 1873. 4. Pr. — **Zürich.** Cantonschule: Vögeli, zum

Verständniß von Meister Hämmerli's Schriften. 1873. 4. Hunziker, Wallenstein als Landesherr. 1875. 4. — **Zweibrücken.** Gymnasium: Butters, d. Literatur Neuburgs auf d. Zweibrücker Gymnasialbibliothek. 1871. 4. Pr. — **Zwickau.** Realschule II: Keller, kurze Geschichte der Realschule. 1869. 4. Pr. Silling, origin and development of the English language. 1870. 4. Pr.

III. Für das Archiv.

(Nr. 4468.)

Nürnberg. Georg Kraufs, Kaufmann: Kaufbrief des Paulus Hoffmann, Wirts zu Staffelbach, an Johann Jakob Eigenbroth von Eltmain, über die Schenkstatt zu Staffelbach. 1678. Pap. Orig.

Schriften der Akademien und historischen Vereine.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XIV. Jahrgang. Nr. II. Prag, 1875. 8.

Das böhmische Weitra-Gebiet. Von Vincenz Prökl. — Materialien zu einer Geschichte v. Plafs und seiner Umgebung. (Zweite Abtheilung). Von B. Scheinpflug. — Die volkwirtschaftlichen Zustände Böhmens um das J. 1770. Von Dr. Franz Mayer. — Ein religiöses Gedicht Peters von Zittau. Von Dr. Joh. Loserth. — Geschäftliche Mittheilungen.

Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. V. Band. Nr. 10. 1875. 8.

Ein Fund aus der Bronzezeit in Gmunden. Von Dr. Gustav Adolf Koch. — Ueber den Stand der urgeschichtlichen Forschung in Bayern. Von Dr. M. Much.

Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters, bearbeitet von Dr. Ferdinand Bischoff. Herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. Graz, 1875. In Commission bei Leuschner und Lubensky. 8. 241 Stn.

Kirchenschmuck. Blätter des christlichen Kunstvereines der Diöcese Seckau. 1875. VI. Jahrgang. Nr. 9 — 11. Graz. 8.

Der Ciborium-Altar (Fortsetzungen). — Marienbilder (Fortsetzung).

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Herausgegeben von dem Verwaltungs-Ausschusse desselben. Dritte Folge. Neunzehntes Heft. Innsbruck, 1875. 8.

Die Antiken im Museum zu Innsbruck. Von Adolf Pichler. — Zu den Ausgrabungen auf der alten Begräbnisstätte in Innsbruck. Von Johann Schuler. — Die Tiroler Wappenbücher im Adelsarchive des k. k. Ministerium des Innern zu Wien. Mitg. von Hugo v. Goldegg. I. Theil. — Vereinsangelegenheiten. — Katalog über die plastischen Kunstgegenstände im Ferdinandeum zu Innsbruck.

Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Herausgegeben durch die histor. Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften. Dritter Band. Erste Abtheilung*). Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551. Bearbeitet von August von Druffel. München, 1875. M. Rieger'sche Univers.-Buchh. (Gust. Himmer.) 8. XXII. 336 Stn. u. 2 Bl.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Zwölfter Band. Die Chroniken der nieder-rheinischen Städte. Cöln. Erster Band. Herausg. durch dies. Commission. Leipzig. S. Hirzel, 1875. 8. X, XCIV u. 444 Stn.

*) Band II erscheint später.

Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Fünfzehnter Band. Geschichte der Botanik vom 16. Jahrhundert bis 1860. Von Dr. Julius Sachs. Herausg. durch dies. Commission. München, 1875. Druck u. Verlag v. R. Oldenbourg. 8. XII u. 612 Stn.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, hrsg. von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. 33. Band, 2. u. 3. Heft. 34. Band, 1. u. 2. Heft. München, 1875. 8.

Geschichte der ehemaligen Hofmark Hilckertshausen, zugleich Lösch'sche Familiengeschichte. Von Max Freiherrn v. Freyberg (Schluß). — Actenmäßige Darstellung über die wahre Todessätte des deutschen Kaisers Ludwig d. Bayern auf dem Kaiseranger bei Fürstenfeldbruck. Von Fr. S. Hartmann. Mit dem Grundplan der betr. Stätte. — Michael Rumelsperger's Beschreibung der Schicksale Diefsens im zweiten Coalitions-kriege. Von Frhrn. Edmund Oefele. — Geschichte der ehemal. Hofmark Jetzendorf bis 1848. Von Max Frhrn. v. Freyberg. — Eine Schenkungsurkunde Herzogs Ludwig des Kelheimers, untersucht v. Joseph Plafs. — Zur Geschichte des Alten Hofes in München 1359—64. Mitgeth. von Frhrn. Edmund Oefele. — Ein Wittelsbacher Denkstein im Straßburger Münster. Von Dr. Häutle. — Weinachtlied und -Spiel in Oberbayern, von August Hartmann. — Dr. Michael Arrodenius, herzogl. bayerischer Archivar u. Hofkaplan. Eine biograph. Skizze von Dr. Chr. Häutle.

34. und 35. Jahresbericht dess. Vereines. Für die Jahre 1871 u. 1872. München, 1874. 8.

Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereines. III. Jahrgang. Zeitschrift für Kunst und Kunstgewerbe mit Berücksichtigung der Neuzeit. Redakteur: Rath Dr. Carl Förster. 1875. Nr. 4. 5. München. 8.

Das sog. Constantinische Monogramm. (Carl Friedrich). — Sitzungsberichte. — Kleine Mittheilungen etc.

Zeitschrift des historischen Vereins für das Württembergische Franken. Zehnter Band, erstes Heft. Ausgegeben im November 1872. Heilbronn. 4.

Einige allgemeine Bemerkungen über die Sphragistik. Vom Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg. — Zur Heraldik des deutschen Mittelalters. Von dems. — Regesten fränkischer Adelsgeschlechter. Gesammelt von Pf. Bossert. I. Die Herren von Crailsheim. II. Die Herren von Blobach. III. Regesten der Herren von Belzenberg. IV. Die Herren von Billingsbach und Hertenstein. — Simon Schlör, Bildhauer in Schwäb. Hall. Von Oberlehrer Haufser. — Ein altes Leichen-Carmen. Mitg. v. A. Fischer. — Der Name Hall. Von Prof. Dr. J. Hartmann. — Ein alter Comburger Zinsrotel. Von Pf. Caspart. — Der Möckmühler Centbrief vom J. 1429. Mitg.

durch J. Hartmann. — Das Pfarrbuch von Crailsheim. Mitg. von Prof. Dr. Creelius. — Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarsulm. Von Oberamtsrichter Ganshorn. — Antiquarisches aus d. Umgegend von Heilbronn. Von dems. — Die Grabschrift des Bischofs Salomo in Sülzbach bei Weinsberg. Von Pfarrer Caspart. — Das neuaufgefundene Grabdenkmal in Schäfersheim. Von Pf. Bossert. — Eine Wanderung durch das untere Bühlerthal. Von Oberlehrer Haufser. — Ueber die Kette u. Kapelle zu Gellmersbach. Von Kameralamts-Buchhalter Bühler. — Bemerkungen, Nachträge, Berichtigungen etc.

Correspondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesamtvereines in Darmstadt. Dreiundzwanzigster Jahrgang. 1875. Nr. 7—9*). Juli bis September. 4.

Das Wernerische Grafenhaus im Neckargau, Hessengau, Lahn-gau und zu Worms. (Gust. Schenk zu Schweinsberg.) — Verwahrung wider die kritischen Bemerkungen zu der Genealogie rheinfränkischer Herrengeschlechter in Nr. 8 dieser Blätter (II. 2 u. 3) von 1874. (Dr. Wilh. Frank.) — Zurückweisung dieser Antikritik. (Gust. Frhr. Schenk zu Schweinsberg.) — Ein mittelalterlicher Bruch von Sandsteinplatten zum Dachdecken. (Ders.) — Alte Steinsärge im Odenwald. Mit Abbildungen. Von Ernst Wörner.

*) Nr. 6 ist uns nicht zugekommen.

— Eine frühchristliche Fibula. Mit e. Abbildg. Von dems. — Zeugnifs über eheliche Abstammung eines Ritters von vier freiedeln Ahnen aus dem Jahre 1376. (Dr. G. Schenk zu Schweinsberg.)

Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. 27. Bericht des . . . Vereines für das Museum schlesischer Alterthümer. Breslau, im October 1875. 8.

Vereinsangelegenheiten. — Ueber die Bronzefrage. Vortrag von Dr. Dieck. — Ueber schlesische Bronzen. Von Dr. Luchs. Mit 3 Bildtafeln. — Ueber die erste sicher in Schlesien gefundene Gesichtsurne. Von Schenkemeyer.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Organ des Vereins „Herold“ zu Berlin. VI. Jahrgang. Berlin, im September u. October 1875. Nr. 8—10. 4.

Vereinsangelegenheiten. — Nachträge und Fortsetzungen. — Die Freiherren von Hurter. — Wappenbeschreibungen aus Dr. Ernst Friedländers: Ostfriesisches Urkundenbuch. Erstes Heft. 787—1400. Die Voge, Fuck in der Mark Brandenburg. — Etwas Ultramontanes aus dem alten Strafsburg. — Das Alter der Heroldswissenschaft. (V. Lommer.) — Die Familie Schwartz von Braunerbruch im Lippischen. (J. G. v. Oeynhaus.) — Register der in der ehemaligen Unvers.-Bibliothek zu Wittenberg befindl. Leichenpredigten. Zusammengest. von Rantzau. — Das Berliner Stadt-wappen. — Literatur. — Anfragen etc. — Vollständige Stammtafel derer von Köckritz u. Friedland.

Nachrichten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

- 26) Monumente des Mittelalters und der Renaissance aus dem sächsischen Erzgebirge. Auf Anregung und unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen herausgegeben. 50 Blatt groß Folio, photographische Aufnahmen und Schnellpressen-Lichtdruck von Römmler u. Jonas, unter artistischer Leitung von Carl Andreae. Dresden, Verlag von George Gilbers.

Mehr und mehr stellt sich heraus, dafs die wunderbaren Sculpturen von Wechselburg und aus der goldenen Pforte zu Freiberg, die man lange geneigt war als Erzeugnisse fremder Kunst zu betrachten, nur verschiedene Phasen und den Höhepunkt einer früh vorbereiteten, weit verzweigten und noch spät nachwirkenden heimischen Entwicklung bildeten, die auch auf anderen Gebieten als dem der Plastik sich verfolgen läfst. Zur Erforschung dieser specifisch sächsischen Schule ist noch nicht genug geschehen, so häufig auch jene beiden oben genannten Werke angeführt worden und die Specialforschung Einzelheiten zu Tage gefördert hat, zwischen welchen der Zusammenhang noch nicht hergestellt ist. Zwar löst auch das hier in Rede stehende Werk diese Aufgabe nicht, die überhaupt noch bedeutender Vorarbeiten bedarf; aber es bringt sie der Lösung um einen merklichen Schritt näher, indem es endlich von dem Bekannten Abbildungen gibt, die dem Studium aus-

reichende Dienste leisten, und manches Neue hinzufügt, das der Kenntnifsnahme werth ist. Die ersten 14 Blätter behandeln Freiberg, 6 weitere Wechselburg, die übrigen Schlofs-Chemnitz, Anna-berg, Lauenstein, Schneeberg, Dippoldiswalde und Zwickau. Landschaftliche Ansichten der betreffenden Orte gehen den aus ihrem Bereiche mitgetheilten Kunstdenkmälern voran; soviel möglich, ist bei letzteren das Verfahren eingehalten, dafs sie erst kleiner mit ihrer ganzen Umgebung, sodann gröfser und im Detail vorgeführt werden. Leider ist die Oertlichkeit der photographischen Aufnahme nicht immer günstig gewesen; doch lassen die meisten der Hauptblätter, so gerade die der goldenen Pforte und den Wechselburger Sculpturen entnommenen, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; einige architektonische Darstellungen sind von überraschender Schönheit. Der leider allzukurze Text zeugt von grofser Wärme der Auffassung und treffendem Verständnifs für Bedeutung und Schönheit der Gegenstände. v. E.

Vermischte Nachrichten.

198) Happurg, 12. Dez. Im Auftrag der anthropologischen Gesellschaft in München und mit Unterstützung des mittelfränkischen historischen Vereines wurden an verschiedenen Punkten der Houbirg bei Happurg Ausgrabungen vorgenommen, deren Resultat vorläufig in Auffindung alterthümlicher Scherben, Bronzeringe, Streitbeil und Knochen gipfelt, und wel-

ches zu weiteren Hoffnungen berechtigt. Was den topischen Theil der Houburg (Hard-Eres-Burg) selbst anlangt, so beziffert selbe einen Umfang von nahe 3 Stunden und eine Höhe von über 600 Fufs, während die senkrechte Höhe ihres 18,000 Fufs umfassenden Walles oder Schanze an der Aufsenseite 25—75 Fufs, an der Innenseite aber 12—24 Fufs beträgt. Es wäre im Interesse der Anthropologie sehr wünschenswerth, Mittel und Wege zu finden, welche weitere Ausgrabungen für nächstes Frühjahr ermöglichen.

(Fränk. Kurier, Nr. 639.)

199) In Wittgendorf bei Sprottau in Schlesien wurde, wie Bürgermeister Schenkemeyer in Sprottau berichtet, die erste schlesische Gesichtsurne gefunden. Zu dem Gute eines Bauer- gutsbesitzers jener Gegend gehört ein mit alten Kiefern bestan- dener Forsttheil. In diesem wurden Bäume gerodet und hierbei mehrere Urnen mit Knochen und Zieraten entdeckt. Die gedachte Gesichtsurne stand auf einem großen Steine. Sie war von andern umgeben und mit einem großen, glatten Steine, der noch vorhan- den ist, bedeckt. Sie befand sich einen Fufs tief unter der Erd- oberfläche. In der Nähe des Fundortes fand Schenkemeyer Urnen- stücke und Knochentheile. Die erwähnte Urne selbst ist 38 Cm. hoch und hat einen Durchmesser von 24 Cm. Sie hat so ziem- lich den Typus derer aus Pommerellen; der Thon ist jedoch wenig gebrannt. Das Gesicht, d. h. eine vorstehende Nase, die Augen und das Mundloch, diese nur durch Vertiefungen angedeutet, sitzt auch hier dicht unter dem Rande, Ohren fehlen. Form und Arbeit sind sehr roh; nach unten zu scheinen breite, flache Querschnitte ange- deutet, jedoch ohne Beihülfe der Drehscheibe. Eine Mütze falls nach dem Fundbericht nicht auf. (D. Reichsanz., Nr. 288, 1. Beil.)

200) Professor Alfons Müllner hat bei Maria Rast wieder einen reichen Fund gemacht. Es wurden neuerdings aus- gegraben: gegen hundert irdene Geschirre und sechzig Bronze- stücke, darunter eine vollkommene Garnitur, bestehend aus Finger- ringen, Armringen, Brochen und Ohrgehängen. Im Ganzen sind bisher auf einem Flächenraume von neunundfünfzig Geviertklaftern einhundert und elf Grabstätten geöffnet worden, darunter fünfzehn vom Eigentümer des Feldes (Marin) und sechsundneunzig vom Professor Müllner. Die Gesamtzahl der Funde beläuft sich auf einhundert und achtzig Gefäße und achtzig Bronzestücke. Eine halbe Stunde von Maria Rast entfernt — bei Hollern — hat man zwei Hügelgräber geöffnet und darin Geschirre aus kärntnerischem Thon gefunden, welche aber nicht mit freier Hand geformt, son- dern auf der Töpferscheibe gedreht worden.

(Neue Illustr. Zeitg., Nr. 39.)

201) Anfangs December wurde dem archäologischen Kabinet des ungar. Nationalmuseums angezeigt, daß im Weingarten des Anton Graf, Bäckermeisters, in Altöfen ein unversehrtes Rö- mergrab mit Inschriften und Bildnissen aufgefunden worden. Das Grab war aus fünf losen Steinplatten zusammengefügt, der Deckel mit Kitt sehr fest gelegt und verschlossen. Als man die Platte,

deren Schrift nach unten gekehrt war, hob, erschien darauf als Skulptur eine ganze Mannesgestalt im Ueberwurf, ohne Gesicht und ohne Hände, die schon früher abgeschlagen waren. Der Stein gehört einem Veteranen Tiberius Aelius Lucus aus der Zunft Claudia, seiner Vaterstadt nach aus Thessalonica in Macedonien, und wurde ihm von seinem Freunde Publius Lycus aus Dankbar- keit gesetzt. In dem Grabe fand man außer dem Skelette das Kopfkissen, das aus einem Hohlziegel bestand, eine Bronzeschnalle, eine eiserne gebrochene Schnalle, ein Bronzeringelchen, eine einst vergoldet gewesene Fibula und vier Bronzemünzen, drei kleinere der Kaiser Claudius Gothicus, Aurelianus, Probus und eine grö- ßere von Constantius Nobilis Caesar, mit Silberüberzug.

(Dies., Nr. 51.)

202) In der Nähe von Bregenz, an der Stelle, wo einst das römische Brigantium stand, fanden, wie das „Innsbrucker Tag- blatt“ mittheilt, im verflossenen Sommer auf Rechnung des Mu- seumsvereins Nachgrabungen statt und es wurde durch die- selben die Façade eines 106 Fufs langen und beiläufig 70 Fufs breiten Gebäudes bloßgelegt. Im kommenden Jahre sollen die Ausgrabungen fortgesetzt werden. — (D. Reichsanz., Nr. 298.)

203) In der Nähe von Charleroi in Belgien, bei dem Orte Aiseau, ist vor Kurzem eine belgisch-römische Villa gefun- den worden. Die Ausgrabungen haben eine Begräbnisstätte, unter- irdische Heizgewölbe, Grundmauern, Ableitungskanäle u. s. w. aufgedeckt. In den Trümmern hat man platte und halbe röhren- förmige Dachziegel, Badeplatten, Schaufeln von jeder Farbe und Breite, feine Erde von Samos, Krüge und tonnenartige Gefäße aus größerem Material, ferner Grundstücke von Wandgemälden, weggeworfene Schlacken von primitiven Oefen gefunden. In den dicken Mauern des Begräbnisgewölbes sind fünf Nischen ange- bracht, in welche man die Aschenurnen zu setzen pflegte. Die Spuren eines Bades sind gleichfalls vorhanden.

(Ders., Nr. 285, 1. Beil.)

204) In der am 10. Nvbr. gehaltenen Sitzung der philosoph.- histor. Classe der Kais. Akademie d. Wissenschaften in Wien legte Prof. Dr. Gerson Wolf in Wien ein Manuscript unter dem Titel: „Geschichte der Juden in Wien (1156 —1875),“ Prof. Dr. Heintel in Wien den zweiten Theil seiner Untersuchungen über Wortschatz u. Sprachformen der Wiener Notker-Handschrift“ vor. Durch Regierungsrath Fiedler kam ferner zur Vorlage: „Des kais. General-Feld- marschalls Melchior Freiherrn v. Rödern Relation über die Belagerung Großwardeins durch die Türken 1598,“ eingesendet von P. Beda Dudik, und ein Manuscript desselben Verfassers: „Bibliothek des Metropolitan-Kapitels in Olmütz“. In der Sitzung vom 17. Novbr. derselben Classe legte Reg.-Rath Fiedler eine Abhandlung des Prof. Loserth in Czerno- witz vor, welche den Titel führt: „Die Krönungsordnung der Könige v. Böhmen.“

Da mit dieser Nummer der Jahrgang 1875 des Anzeigers geschlossen ist, so wird die gütige Bestellung der Fortsetzung desselben hiedurch in Erinnerung gebracht. Halbjähriges Abonnement wird nicht angenommen.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Gedruckt bei U. E. Sebold in Nürnberg.